

Landesrechnungshof



TIROLER
LANDTAG

Tirol-Büro Brüssel

Impressum

Landesrechnungshof Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 508 3032

Email: lrh@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/lrh

Herausgegeben: LR-0650/18, 22.9.2021

Abkürzungsverzeichnis

BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
idF	in der Fassung
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
Z.	Ziffer
Zl.	Zahl

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	4
3.	Gründung und Beschlussfassungen	5
4.	Arbeitsprogramme	6
4.1.	Inhalte und Schwerpunktthemen	7
4.2.	Organisation und Information	8
5.	Programmumsetzung	9
5.1.	Lobbying-Aktivitäten	9
5.2.	Networking-Aktivitäten	14
5.3.	Veranstaltungen, Gruppenbesuche und Bildungskurse	16
5.4.	Technische Assistenz	18
5.5.	Fachinformationen	18
5.6.	Kooperationen mit dem EVTZ	20
5.6.1.	Gemeinsame Veranstaltungen	20
5.6.2.	Gemeinsame Kommunikationsstrategie	20
5.7.	Bewertung	24
6.	Personal	27
6.1.	Aufgabenverteilung	28
6.2.	Dienstrechtliche Bestimmungen	31
7.	Gebärung	33
7.1.	Grundlage	33
7.2.	Budget	34
7.3.	Abrechnung	36
7.4.	Finanzierung	37
8.	Liegenschaftsbestand	40
8.1.	Rue de Pascale 45-47	41
8.1.1.	Nutzung	42
8.1.2.	Ausgaben für Baumaßnahmen	43
8.2.	Rue de Pascale 49	46
8.2.1.	Nutzung	46
8.2.2.	Ausgaben für Baumaßnahmen	49
8.2.3.	Geplante Baumaßnahmen	49
8.3.	Rue de Pascale 43	50
8.3.1.	Nutzung	51

8.3.2.	Geplante Baumaßnahmen	51
8.4.	Bewertung	55
9.	Gesamtausgaben des Landes Tirol für das Tirol-Büro.....	57
10.	Zusammenfassende Feststellungen.....	59

Stellungnahme der Regierung

1. Einleitung

Prüfungsauftrag	Gemäß § 3 Abs. 1 des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes ¹ i.V.m. der Geschäftsordnung des Landesrechnungshofes ordnete der Landesrechnungshofdirektor am 5.2.2021 eine Prüfung des Themas „Tirol-Büro Brüssel“ an.
Ausgangslage	Nach der Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU) im Juni 1994 fasste die Landeshauptleutekonferenz am 5.11.1994 den Beschluss, „eigenständige Verbindungsbüros der Bundesländer in Brüssel einzurichten, deren Aufgabenbereiche vom jeweiligen Bundesland bestimmt werden können“. Die ursprünglich von einigen Ländern angedachte Unterbringung dieser Büros in einem gemeinsamen Haus in Brüssel kam jedoch nicht zustande. Mit Ausnahme von Vorarlberg richteten alle Bundesländer ab dem Jahr 1995 eigenständige Verbindungsbüros in Brüssel ein. Sechs Bundesländer (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark) mieteten dafür Räumlichkeiten an. Die Bundesländer Tirol (für das „Tirol-Büro“) und Wien (für das „Wien-Haus“) erwarben eigene Immobilien als Standorte. Das Land Tirol betreibt das Tirol-Büro gemeinsam mit den Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient unter der Bezeichnung „Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino bei der EU“.
Letzte Prüfung	Im Bericht vom März 2001 über die (damalige) „Abteilung Europäische Integration einschließlich Sachgebiet Südtirol-Europaregion“ stellte das damalige Landes-Kontrollamt letztmalig Teilaspekte des Tirol-Büros (Gründung, Organisation) dar.
Prüfungsziel	Ziele der nunmehrigen Überprüfung waren • die Darstellung der Organisation und der Aufgabenerfüllung des Tirol-Büros, • die Analyse und Evaluierung der Ressourcen, die das Land Tirol für das Tirol-Büro bereitstellte, sowie • die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Kontaktaufnahme (Lobbying, Networking) mit EU-Institutionen und anderen Länderververtretungen.
Einschränkungen	Die Darstellungen, Analysen und Wertungen des LRH erfolgten ausschließlich auf Basis der vom Land Tirol in den Arbeitsprogrammen festgelegten Aktivitäten und Maßnahmen, da die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient in einigen Politikfeldern unterschiedliche „Europolitische Schwerpunktthemen“ verfolgten und damit andere Lobbying- und Networking-Aktivitäten setzten.

¹ Gesetz vom 12. Dezember 2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (Tiroler Landesrechnungshofgesetz), LGBl. Nr. 18/2003, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018.

Prüfungs- gegenstand	Die Bewertungen im Rahmen dieser Prüfung bezogen sich im Wesentlichen auf die Darstellung der • personellen Rahmenbedingungen (Stellenpläne des Landes Tirol, dienstrechtliche Rechte und Pflichten der Bediensteten in Brüssel), • finanziellen Rahmenbedingungen (Budgets und Abrechnungen des Tirol-Büros, Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des Landes Tirol), • inhaltlichen Rahmenbedingungen (jährlich beschlossene Arbeitsprogramme auf Basis der „Europolitischen Schwerpunktthemen“) sowie • organisatorischen Rahmenbedingungen (Vereinbarungen zwischen dem Land Tirol sowie den Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient). Weiters stellte der LRH den Ankauf, die Nutzung, die Einnahmen aus der Vermietung, die Ausgaben für die Instandhaltung, Sanierung und Adaptierung sowie die geplanten bautechnischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Liegenschaften des Tirol-Büros dar. Bei den Baumaßnahmen prüfte der LRH die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Bestimmungen.
Zuständigkeiten	Gemäß der Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung² ist Landeshauptmann Günther Platter u.a. für Südtirolangelegenheiten, Angelegenheiten der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino, Makroregionale Strategie für den Alpenraum, Angelegenheiten des Europarates und anderer europäischer Organisationen zuständig. Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung³ ist die Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen u.a. für Südtirolangelegenheiten, Angelegenheiten der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino, Beziehungen zur EU, zum Europarat und zu deren Organen der Regionen (Ausschuss der Regionen, Kongress der Gemeinden und Regionen Europas) sowie zu anderen europäischen oder internationalen Organisationen, Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Brüssel, Angelegenheiten der europäischen Regionalorganisationen sowie der grenzübergreifenden und der interregionalen Zusammenarbeit, Informationstätigkeit im Bereich der europäischen Integration sowie für sonstige europa- und außenpolitische Angelegenheiten des Landes Tirol zuständig. Das Tirol-Büro in Brüssel ist in die Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen eingegliedert und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.
Unterlagen	Die Erhebungen des LRH fanden überwiegend in der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen statt. Der Prüfer erhielt Einsicht in die relevanten elektronischen Akten (ELAK) sowie in sonstige Unterlagen, Auswertungen und Statistiken.

² Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 73/2021.

³ Verordnung des Landeshauptmannes vom 17. November 2020 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 126/2020, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 78/2021.

Auch die für die Instandhaltung und Sanierung der Gebäude in Brüssel zuständige Abteilung Hochbau, die für die Finanzierung von Gebäudeankäufen zuständige Abteilung Finanzen, die für den Abschluss der Dienst- und PraktikantInnenverträge zuständige Abteilung Organisation und Personal, das für die Bezahlung der Betriebskosten und die Vorschreibung von Mieten zuständige Sachgebiet (ab 2021 Abteilung) Liegenschaftsverwaltung sowie die für die Errichtung von Kauf-, Werk- und Mietverträgen zuständige Abteilung Justizariat übermittelten alle angeforderten Unterlagen.

Der LRH erhielt auch bei diesen Organisationseinheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung die Abfrage- und Lesemöglichkeit im ELAK. Der LRH bekam somit zusammengefasst alle für die Durchführung der Prüfung notwendigen Informationen.

Durchführung Die Durchführung dieser Initiativprüfung erfolgte in Form einer Allgemeinen Prüfung. Der Prüfung umfasste den Zeitraum 2015 bis 2020 und erfolgte durch einen Prüfer in der Zeit von Februar bis Juni 2021.

Tab. 1: Kenndaten des Tirol-Büros in Brüssel

Kenndaten des Tirol-Büros in Brüssel	
Kaufpreis für den Liegenschaftsbestand	in €
Rue de Pascale 45–47 (Ankauf: 2003)	670.000*
Rue de Pascale 49 (Ankauf: 2006)	748.000
Rue de Pascale 43 (Ankauf: 2013)	900.000
Ausgaben im Zeitraum 2015 – 2020	in €
Personalausgaben	1.906.266
Betriebsausgaben	664.380
Instandhaltung von Gebäuden	393.901
Sanierung von Wohnungen	122.817
Öffentliche Abgaben	63.452
Versicherungsprämien	4.433
Gesamtsumme	3.155.248
Personalstand zum 31.12.2020	in VZÄ
Landesbedienstete im Tirol-Büro (Dienstort Brüssel)	3,25
Landesbedienstete, die für das Tirol-Büro tätig sind (Dienstort Innsbruck)	0,15
Sonstige Mitarbeiterinnen (Dienstort Brüssel)	0,58*

*Drittelanteil des Landes Tirol

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesetzliche Grundlage für die Eröffnung des Tirol-Büros ergibt sich aus

- Art. 10, Art. 17 und Art. 23d Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), BGBl. Nr. 1/1930, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 107/2021 sowie aus der
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der europäischen Integration, BGBl. 775/1992.

Art. 10 und
Art. 17 B-VG

Grundsätzlich bestimmt Art. 10 Abs. 1 Z. 2 B-VG, dass der Bund für äußere Angelegenheiten in Gesetzgebung und Vollziehung zuständig ist. Bei der Errichtung von Länderbüros in Brüssel werden die Länder jedoch als Träger von Privatrechten tätig. Die Länderbüros agieren dabei im nichthoheitlichen Bereich und treten daher auch dem EU-Parlament oder der EU-Kommission gegenüber nicht als hoheitliche Handlungspartner auf. In diesem Zusammenhang legt Art. 17 B-VG fest, dass die Stellung des Bundes und der Länder, als Träger von Privatrechten, in keiner Weise berührt wird.

Die Errichtung von Länderbüros in Brüssel stellt somit keinen Eingriff in die Kompetenzen des Bundes, insbesondere die Außenvertretungskompetenz, dar, da Länder (wie sonstige Rechtsunterworfenen auch) als Träger von Privatrechten tätig werden können (VwGH 21.10.1992, 92/10/0111).

Art. 23d B-VG

Art. 23d B-VG regelt das innerstaatliche Länderbeteiligungsverfahren, das den Ländern ermöglicht, in Angelegenheiten der europäischen Integration, die sie unmittelbar betreffen, an der Erzeugung von Unionsrecht mitzuwirken. Den Ländern wird ein Recht auf umfassende Informationen über alle Vorhaben des Bundes im Bereich der europäischen Integration eingeräumt, die ihren selbstständigen Wirkungsbereich berühren oder sonst für sie von Interesse sein könnten. Die Länder können zu diesen Vorhaben dem Bund gegenüber grundsätzlich bindende Stellungnahmen abgeben.

Art. 15a B-VG
Vereinbarung

Gemäß der Art. 15a B-VG Vereinbarung sind die Länder grundsätzlich berechtigt, auf ihre Kosten Vertreter und sonstiges Personal an die österreichische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften zu entsenden.

Vertretung der
Interessen des
Landes Tirol

Zusammenfassend erfolgt die Vertretung der Interessen des Landes Tirol gegenüber den EU-Institutionen im Wesentlichen

- indirekt über den Bund und seine Dienststellen mittels des verfassungsrechtlich garantierten EU-Länderbeteiligungsverfahrens sowie
- direkt in Brüssel durch (Lobbying-)Aktivitäten des Tirol-Büros, Mitarbeit im Europäischen Ausschuss der Regionen und Teilnahme an europaweiten Regionalnetzwerken (siehe das Kapitel „Arbeitsprogramme“).

3. Gründung und Beschlussfassungen

EntschlieÙung des Dreier- landtages	Im Rahmen einer gemeinsamen EntschlieÙung des Dreierlandtages vom 2.6.1993 erfolgte der Grundsatzbeschluss, dass das Land Tirol sowie die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient im Zuge des europäischen Integrationsprozesses eine gemeinsame Repräsentanz in Brüssel einrichten werden.
Gemeinsame Sitzung der Südtiroler und der Tiroler Landes- regierung	In der „Gemeinsamen Sitzung der Südtiroler und der Tiroler Landesregierung“ am 20.10.1994 erfolgte der Beschluss eine gemeinsame Repräsentanz in Brüssel einzurichten, in der „der europäische Integrationsprozess stärker aufeinander abgestimmt werden soll. Ein derartiges Büro soll weder von der Arbeitsweise noch von der Trägerschaft her eine Dienststelle der Verwaltung sein. Die Arbeitsweise dieses Büros hat sich in der Arbeitsweise am Kommunikations- und Lobbying-Begriff zu orientieren“.
Gemeinsame Erklärung der Provinzen Trient u. Bozen-Südtirol	Auf Grundlage dieser Beschlussfassung erklärte sich auch die Autonome Provinz Trient in der „Gemeinsamen Erklärung der Landesregierungen der Autonomen Provinzen Trient und Bozen-Südtirol“ am 27.10.1994 bereit, „das Vorhaben einer angemessenen Vertretung in Brüssel in einer gemeinsamen Struktur zu unterstützen. Dabei sollte auch die Trägerschaft auf eine breite Basis gestellt werden, welche insbesondere auch die wirtschaftlichen Interessensverbände miteinbezieht. Die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Interessen Südtirols, Tirols und des Trentino sollten gemeinsam zur Geltung gebracht werden.“
Eröffnung des Tirol-Büros	Im Jahr 1995 eröffneten das Land Tirol sowie die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient das Tirol-Büro in angemieteten Räumlichkeiten. Dies war die erste Gründung eines grenzüberschreitenden Verbindungsbüros in Brüssel.
Gebäudeankauf für das Tirol-Büro	Im Jahr 2004 erwarben das Land Tirol sowie die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient für den Betrieb des Tirol-Büros gemeinschaftlich eine Liegenschaft in Brüssel (siehe das Kapitel „Standorte“).
EntschlieÙung des Tiroler Landtages	Mit EntschlieÙung vom 2.2.2005 wurde die Tiroler Landesregierung aufgefordert, „in Zusammenarbeit mit Südtirol und Trentino, anhand einer auf die Schwerpunktanliegen der Länder Tirol, Südtirol und Trentino sowie auf die mehrjährigen Arbeitsschwerpunkte der EU ausgerichteten gemeinsamen Programmplanung, die neu geschaffenen räumlichen Möglichkeiten optimal zu nutzen.“

Dies betrifft insbesondere

- die Nutzbarmachung des Verbindungsbüros als gemeinsame Plattform für die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus dem Alpenraum, insbesondere aus den Ländern der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino⁴,
- die Positionierung des gemeinsamen Büros als Anlauf- und Koordinierungsstelle zur Bündelung der gemeinsamen Anliegen der Alpenländer, insbesondere über die Interregionale Gruppe „Alpenraum“ im Ausschuss der Regionen,
- die Förderung des Erfahrungsaustausches und der Vernetzung mit ähnlichen grenzüberschreitenden Einrichtungen (Verbindungsbüros) sowie
- die Organisation von Präsentationen, kulturellen Events und anderen Veranstaltungen, um den Bekanntheitsgrad, die Anliegen, die Herausforderungen und die Möglichkeiten der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino weiter zu steigern“.

Gemeinsame
Sitzung der Land-
tage von Tirol,
Südtirol und dem
Trentino

Die Landtage von Tirol, Südtirol und dem Trentino ergänzten diese Ziele und Aufgaben des Tirol-Büros in der gemeinsamen Sitzung am 22.2.2005 durch die Berücksichtigung von „Europolitischen Schwerpunktthemen“. Demnach ist die Zielsetzung der Vertretung der Europaregion in Brüssel, „die Interessen der Länder Tirol, Südtirol und Trentino in den Europolitischen Schwerpunktthemen Regionalpolitik, Verkehr, Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft, Soziales, Bildung und Kultur zum Nutzen der Bevölkerung bei den EU-Institutionen zu vertreten und gemeinsame Anliegen der Europaregion im Zuge des europäischen Integrationsprozesses gemeinsam zur Geltung zu bringen.“

Zusammengefasst sollte das Tirol-Büro u.a. die Gemeinsamkeiten in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino im Rahmen der Umsetzung von jährlich festzulegenden Maßnahmen (Projekte, Austauschprogramme, Veranstaltungen sowie Lobbying- und Networking-Aktivitäten, usw.) verstärkt herausarbeiten und fördern.

4. Arbeitsprogramme

Die Landeshauptleute von Tirol, Südtirol und des Trentino beschlossen jährlich „Arbeitsprogramme“. Neben den grundsätzlichen Inhalten (die sich an den jeweiligen „Europolitischen Schwerpunktthemen“ orientierten) erfolgten in diesen Arbeitsprogrammen auch die Festlegung der Organisation des Tirol-Büros und die Informationspflichten des Tirol-Büros.

⁴ Die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino wurde mit dem Ziel gegründet, die Staatsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit der seit 1918 geteilten Tiroler Landesteile in Österreich (Nord- und Osttirol, heute Bundesland Tirol) und in Italien (Südtirol und Trentino) zu fördern.

4.1. Inhalte und Schwerpunktthemen

Inhalte

Die jährlich beschlossenen Arbeitsprogramme des Tirol-Büros beinhalten grundsätzlich

- Lobbying- und Networking-Aktivitäten (Teilnahme an Arbeitskreisen, usw.),
- Programme und Projekte (kulturelle Veranstaltungen, Gruppenbesuche von SchülerInnen und StudentInnen, Bildungskurse, usw.),
- Technische Assistenz (EDV-unterstützte Plattformen, usw.) und Fachinformationen (Newsletter, usw.) sowie
- Kooperation mit dem EVTZ⁵.

Die auf Basis dieser Arbeitsprogramme umgesetzten Maßnahmen sind im Kapitel „Programmumsetzung“ ersichtlich. Inhaltlich orientierten sich die Umsetzungsmaßnahmen an den in den Arbeitsprogrammen festgelegten „Europolitischen Schwerpunktthemen“.

Europolitische Schwerpunktthemen

Die „Europolitischen Schwerpunktthemen“ des Landes Tirol betrafen beispielsweise die

- Naturschutzpolitik (z.B. „Natura 2000“),
- Verkehrspolitik (z.B. Sektorales Fahrverbot auf der A12 und A13 und weitere Maßnahmen zur Einhaltung der Luftqualitätsziele durch verkehrspolitische Maßnahmen des Landes Tirol, Blockabfertigungen des Schwerverkehrs auf der A 12),
- Regionalpolitik (z.B. die Rolle des Tourismus als Wirtschaftsmotor und Arbeitgeber),
- Landwirtschaftspolitik (z.B. Schwerpunktförderung der Berglandwirtschaft) und die
- Wettbewerbspolitik (z.B. Genehmigung für die Tiroler Beihilfen an die Gemeinden zum Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur im Breitbandbereich).

Die Festlegung dieser Schwerpunktthemen erfolgte durch den Landeshauptmann, als das für europäische Angelegenheiten zuständige Mitglied der Tiroler Landesregierung, unter Einbindung der inhaltlich jeweils betroffenen Regierungsmitglieder. Die jährliche Festlegung der Schwerpunktthemen erfolgte auch unter Berücksichtigung der Arbeitsprogramme u.a. der EU-Kommission, des jeweiligen Ratsvorsitzes und des EVTZ.

⁵ EVTZ steht für „Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit“. Im Jahre 2011 wurde die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino auf der Grundlage der EU-Verordnung Nr. 1082 vom 5. Juli 2006 als zweiter EVTZ in Italien (als erster in Österreich) und als 21. in Europa mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet und ein gemeinsames Sekretariat in Bozen eröffnet. Der EVTZ soll als Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit vor dem Hintergrund des Prozesses der europäischen Integration die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedern erleichtern und fördern. Der Vorstand des EVTZ besteht aus den Landeshauptleuten des Landes Tirol und der Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient.

4.2. Organisation und Information

Organisation	Das Land Tirol sowie die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient vereinbarten im Jahr 2015 für alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Organisation der gemeinsamen „Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ die Funktion „eines Koordinators/einer Koordinatorin“ einzurichten. Diese Funktion haben abwechselnd jeweils die LeiterInnen der Partnerländer für zwei Jahre zu übernehmen. Den jeweiligen KoordinatorInnen obliegen die administrative Gestion der Vertretung und die Federführung bei der Umsetzung des gemeinsam von den LeiterInnen erstellten Arbeitsprogrammes. Diese haben in regelmäßigen Abständen den Stand der Umsetzung der jeweiligen Arbeitsprogramme zu überprüfen. Sie haben mindestens jedes Trimester (sowie auf Verlangen jedes der LeiterInnen der drei Ländervertretungen) eine Koordinations-sitzung einzuberufen, um inhaltliche und organisatorische Aspekte der Vertretung zu beraten sowie eventuelle Problempunkte zu analysieren und zu lösen.
Information	Die KoordinatorInnen haben • die angemessene Information der anderen LeiterInnen über den Umsetzungsstand der Arbeitsprogramme sicherzustellen und • in geeigneter Weise die Botschaften der Partnerländer in Brüssel sowie die jeweiligen Ständigen Vertretungen bei der EU⁶ zu unterrichten.
Umsetzung	Zur Organisation des Betriebes fanden anlass- und themenbezogene und jedenfalls monatliche Sitzungen der KoordinatorInnen des Tirol-Büros mit den jeweiligen LeiterInnen der Ländervertretungen statt, in denen ein Austausch über die Aktivitäten erfolgte. Die festgelegten Informationspflichten über die beschlossenen Arbeitsprogramme erfolgten durch regelmäßige formelle und informelle Treffen zwischen den KoordinatorInnen des Tirol-Büros und den VertreterInnen der Ständigen Vertretungen Österreichs und Italiens in Brüssel.

⁶ Die Ständige Vertretung hat die Funktion einer Botschaft, die sie aber nicht gegenüber einem souveränen Staat, sondern gegenüber einer internationalen Organisation – in diesem Fall der EU – ausübt.

5. Programmumsetzung

Die Umsetzung der Arbeitsprogramme erfolgte im Rahmen von durchschnittlich rd. 140 Maßnahmen pro Jahr. Gemäß den für den Zeitraum 2015 bis 2020 jährlich erstellten Tätigkeitsberichten („Summary Activities“) setzte das Tirol-Büro nachfolgende Maßnahmen zur Programmumsetzung:

- Lobbying-Aktivitäten (Konferenzen, Begegnungen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, Unterstützung der Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen sowie Organisation von Besuchen bei den europäischen Institutionen für Regierungsmitglieder, Mandatäre und Landesbedienstete),
- Networking-Aktivitäten (Seminare, Workshops, Teilnahme bei Arbeitsgruppen und an Projekten),
- kulturelle Veranstaltungen (Vernissagen, Buchpräsentationen und Lesungen),
- Bildungskurse und Gruppenbesuche (SchülerInnen- und StudentInnengruppen, Kurs „Alpeuregio Summer School“),
- technische Assistenz (Projekte „EU-TIPS“ und „Euro-Helpdesk“),
- Fachinformation (Projekt „Curia News“, Monitoring, Berichte und Newsletter) sowie
- Kooperationen mit dem EVTZ (gemeinsame Veranstaltungen und Kommunikationsstrategie).

5.1. Lobbying-Aktivitäten

Begriffs-
bestimmung

Unter „Lobbying“ wird grundsätzlich die zeitlich begrenzte Beeinflussung von politischen Entscheidungsträgerinnen und –trägern durch Personen, Interessengruppen und Unternehmen, die nicht an diesen Entscheidungen beteiligt sind, verstanden. Die Zielsetzung ist, mit der Weiterleitung von Informationen das Entscheidungsverhalten zu beeinflussen und diesem eine bestimmte Richtung zu geben.

Zusammengefasst beinhaltet Lobbying somit jeden organisierten und strukturierten Kontakt mit Funktionsträgerinnen und –trägern zur Einflussnahme von konkreten Vorhaben in der Politik (z.B. Gesetz, Verordnung, Richtlinie, Förderprogramm, öffentlicher Auftrag) im Interesse von AuftraggeberInnen.

Bedeutung

Gemäß den Vorgaben der Landeshauptleute von Tirol und der Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient ist die bedeutendste Aufgabe des Tirol-Büros, Lobbying-Aktivitäten in Brüssel zu setzen. Der Informationsaustausch zwischen Personen aus der Politik und Verwaltung auf der einen Seite und Verbänden, Unternehmen und Interessengruppen auf der anderen Seite wird in der Politikwissenschaft wie auch auf europäischer und nationaler Ebene grundsätzlich als notwendiger,

legaler und legitimer Bestandteil jedes demokratischen politischen Systems gesehen. Rund 80 % der europäischen Gesetzes- und Entscheidungsentwürfe werden im Lauf ihrer Entstehung von Lobbyisten beeinflusst⁷.

Regulierungen

Bei der Beeinflussung von politischen EntscheidungsträgerInnen sind jedoch grundsätzlich (gesetzlich festgelegte) Regulierungen einzuhalten. Im Rahmen von Regulierungen sollten nicht Lobbying-Aktivitäten verboten, sondern Prinzipien, Standards und Verfahren entwickelt werden, die sicherstellen, dass Lobbyismus hinreichend offen und transparent stattfindet.

Standards

Als Basis für die Lobbying-Aktivitäten des Tirol-Büros dienten auch die u.a. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), vom Europarat und von der Europäischen Kommission entwickelten Standards zur Regulierung von Lobbying.

Die OECD entwickelte und veröffentlichte Empfehlungen zu den „Grundsätzen für Transparenz und Integrität in der Lobbyarbeit“.⁸ Demnach sollten Gebietskörperschaften u.a.

- die Begriffe „Lobbying“ und „Lobbyist“ klar definieren,
- ein angemessenes Maß an Transparenz gewährleisten, um sicherzustellen, dass FunktionsträgerInnen, BürgerInnen und Bürger und Unternehmen ausreichende Informationen über Lobbying-Aktivitäten erhalten können,
- eine Kultur der Integrität bei der Entscheidungsfindung fördern, indem sie klare Regeln und Verhaltensrichtlinien für AmtsträgerInnen im Zusammenhang mit Lobbying vorsehen sowie
- die Funktionsweise ihrer Lobbying-Regulierungen regelmäßig überprüfen und basierend auf gemachte Erfahrungen notwendige Anpassungen vornehmen.

Auch der Europarat fasste mehrere Beschlüsse, Empfehlungen und Leitlinien zum Thema Lobbying und Lobbyismus (beispielsweise die „Leitlinien für die Politikgestaltung auf nationaler Ebene zur Regelung von Lobbying“⁹), um die Entwicklung eines europäischen Standards für Lobbying-Regulierungen voranzutreiben¹⁰.

Die Europäische Kommission betonte im Grünbuch „Europäische Transparenzinitiative“¹¹ die „Notwendigkeit eines strukturierten Rahmens für Lobbyarbeit“ auf EU-Ebene.

⁷ Vgl. Lansky/Egger/Köppl, Lobbying und Recht, 2013, S. 7 f.

⁸ OECD, Recommendation of the Council on Principles for Transparency and Integrity in Lobbying, OECD/LEGAL/0379, 2010.

⁹ Empfehlung des Europarats, CM/Rec(2017)2.

¹⁰ Beispielsweise Empfehlung des Europarats 2019 (2013); Beschluss des Europarats 1744 (2010)

¹¹ KOM (2006) 194 endg

EU-Transparenz-Register	Dieser Rahmen führte zur Einrichtung eines Lobbying-Registers im Jahr 2011 („EU-Transparenz-Register“). Das „EU-Transparenz-Register“ ist eine öffentlich zugängliche elektronische Datenbank zur Registrierung von LobbyistInnen ¹² . Dieses Register wurde am 23.6.2011 auf Grundlage der „Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission über das EU-Transparenz-Register für Organisationen und selbstständige Einzelpersonen, die sich mit der Gestaltung und Umsetzung von EU-Politik befassen“ ¹³ eingerichtet. ¹⁴
Verhaltenskodex	Die gegenständliche Vereinbarung über das EU-Transparenz-Register beinhaltet in der Anlage auch einen „Verhaltenskodex“. Dieser Verhaltenskodex regelt, dass die Lobbyisten „in ihren Beziehungen zu den EU-Organen und deren Mitgliedern, Beamten und sonstigen Bediensteten die festgelegten Regelungen einhalten sollten.“ Demnach sollen keine unlautere Beschaffung von Informationen und kein unangemessener Druck auf FunktionsträgerInnen erfolgen dürfen.
Geltung für das Tirol-Büro	Gemäß dieser Vereinbarung sind die Lobbying-Aktivitäten der MitarbeiterInnen von Vertretungsbüros der Länder in Brüssel (damit auch das Tirol-Büro) nicht von der Meldepflicht im EU-Transparenz-Register erfasst und finden die Vorgaben daher keine Anwendung. Das Europäischen Parlament, der Rat und die Europäische Kommission stellten jedoch fest, dass diesen Verhaltenskodex „alle Lobbyisten einhalten sollten, unabhängig davon, ob sie registriert sind und ob es sich bei ihnen um eine einmalige oder eine häufigere Vertretung handelt“.
Bewertung	Der LRH stellt fest, dass die Tiroler VertreterInnen des Tirol-Büros die Regelungen des Verhaltenskodex im Rahmen ihrer Lobbying-Aktivitäten einhalten.
Zusätzliche Regelungen	Zusätzlich zu diesen Regelungen gelten für die MitarbeiterInnen des Tirol-Büros nach Auskunft der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen „die allgemeinen Grundsätze und Erfordernisse für ein verantwortungsvolles erfolgreiches Lobbying, wie beispielsweise Seriosität, die notwendige Fachkompetenz, das Arbeiten mit Zahlen, Daten und Fakten, die Problemlösungsbereitschaft und die Pflege eines Kontaktnetzwerkes“.

¹² In Brüssel üben rd. 15.000 Lobbyisten ihre Tätigkeit aus.

¹³ Amtsblatt L 277/11.

¹⁴ In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass am 20.5.2021 das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission eine „Interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister“ unterzeichnet haben. Die Vereinbarung, die eine ähnliche Vereinbarung aus dem Jahr 2014 ersetzte, trat nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft (ABl. Nr. L 207/2021).

Lobbying-Ziele

Das Lobbying des Tirol-Büros zielt grundsätzlich darauf ab, im Rahmen der Partnerschaft zwischen dem Land Tirol sowie den Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient „auf die richtige Art und Weise, zur richtigen Zeit, an richtiger Stelle klare und konstruktive Positionen sowie Lösungs- und Kompromissvorschläge einzubringen.“

Ansprechpartner

Die wichtigsten Ansprechpartner (Institutionen, Organisationen, Einrichtungen, Behörden, Körperschaften, Vertretungen, Verbände, Vereine, usw.) mit denen das Tirol-Büro im Rahmen der Lobbying-Aktivitäten überwiegend kommunizierte, sind:

- EU-Institutionen (insbesondere die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, der Europäische Ausschuss der Regionen und der Rat der Europäischen Union),
- Verbindungsbüros der Alpenregionen in Brüssel, insbesondere aus den Ländern der Arge Alp¹⁵ und der EUSALP¹⁶,
- Ständige Vertretung Österreichs bei der EU,
- Österreichischer Städte- und Gemeindebund,
- Österreichische Sozialpartner- und Unternehmensvertretungen in Brüssel,
- Bilaterale Botschaft und Mission zur NATO,
- Österreichisches Kulturforum in Brüssel,
- Bilaterale Partner in Belgien (z.B. die Deutschsprachige Gemeinschaft als belgische Gebietskörperschaft) sowie alle
- Lobbying-Einrichtungen mit jeweils gleichgelagerten Interessen.

Maßnahmen

Die vom Tirol-Büro durchgeführten Lobbying-Aktivitäten umfassten überwiegend die Organisation von Konferenzen, Begegnungen mit Mitgliedern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments, Unterstützungen des Dialoges mit

¹⁵ Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp) behandelt in grenzüberschreitender Zusammenarbeit gemeinsame Anliegen des Alpenraumes, insbesondere auf ökologischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Zur Arge Alp gehören zehn Länder, Provinzen, Regionen und Kantone der Staaten Österreich, Deutschland, Italien und Schweiz mit 16 Millionen Menschen auf rund 118.504 km². Mitglieder sind Bayern, Graubünden, Lombardei, Salzburg, St. Gallen, Südtirol, Tessin, Tirol, Trentino und Vorarlberg.

¹⁶ Im Juli 2015 präsentierte die Europäische Kommission die „EU-Alpenraumstrategie (EUSALP)“, die vom Europäischen Rat am 28. Juni 2016 gebilligt wurde. EUSALP ist ein Verbund von 48 Regionen (darunter Salzburg, Tirol und Vorarlberg) aus sieben Alpenländern (die EU-Mitgliedsstaaten Österreich, Frankreich, Deutschland, Slowenien und Italien sowie die Nicht-EU-Mitgliedsstaaten Schweiz und Liechtenstein). 2018 hatte das Land Tirol den Vorsitz in der EUSALP. Der EUSALP-Aktionsplan konzentriert sich auf die Schwerpunktthemen „Wirtschaftswachstum und Innovation/Gerechter Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten unter Nutzung der hohen Wettbewerbsfähigkeit des Alpenraumes“, „Mobilität und Konnektivität/Nachhaltige interne und externe Erreichbarkeit für alle“ sowie „Umwelt und Energie/Integrative ökologische Rahmenbedingungen für alle, erneuerbare und zuverlässige Energielösungen für die Zukunft“.

den Mitgliedern des Europäischen Ausschusses der Regionen, Organisation von Besuchen bei den europäischen Institutionen für die Landeshauptleute, LandesrätInnen, Landesbediensteten und InteressensvertreterInnen der Länder.

Konferenzen	Gemäß den jährlichen Tätigkeitsberichten beteiligte sich das Tirol-Büro jährlich an zwischen fünf und zwölf Konferenzen, um gemeinsam mit den dargestellten europäischen InteressensvertreterInnen die Europolitischen Schwerpunktthemen des Landes Tirol zu diskutieren. Die Inhalte dieser Konferenzen betrafen beispielsweise die Themen „Wirtschaftliches Wachstum und Innovation“, „Nachhaltige Mobilität“ oder „Energiewende“.
Begegnungen mit Mitgliedern der EU-Kommission	Für das Tirol-Büro als regionale Interessensvertretung waren die Europäische Kommission und ihre Bediensteten in den Generaldirektionen wichtige Ansprechpartner. Aufgrund der Europolitischen Schwerpunktthemen des Landes Tirol stand der Tiroler Vertreter im Tirol-Büro mit den Generaldirektionen „Verkehr und Mobilität“, „Umwelt“, „Landwirtschaft und Regionalpolitik“ in permanentem Austausch.
Begegnungen mit Mitgliedern des EU-Parlaments	Durchschnittlich fanden gemäß den Tätigkeitsberichten jährlich zwischen zehn und fünfzehn Begegnungen der VertreterInnen des Tirol-Büros mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments statt. Ziel dieser Begegnungen war es, Informationen (beispielsweise über die Ausgestaltung der Maut, Verkehrsverlagerungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Umwelt, grenzüberschreitende Aspekte des öffentlichen Verkehrs, Verknüpfung untergeordneter Verkehrsnetze inklusive Radwege, usw.) zu vermitteln.
Unterstützung der Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen	Das Tirol-Büro unterstützte weiters die VertreterInnen des Landes Tirol als Mitglieder im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR)¹⁷. Bis März 2018 war Landtagspräsident DDr. Herwig van Staa Mitglied und Landeshauptmann Günther Platter stellvertretendes Mitglied des AdR. Mit Neukonstituierung des Tiroler Landtags am 28.3.2018 schied DDr. Herwig van Staa aus dem Tiroler Landtag aus und verlor dadurch ex lege auch seine Funktion als Mitglied des AdR¹⁸. Aus Anlass der Beendigung dieses Mandates war das Vorschlagsrecht des Landes Tirol hinsichtlich der Bestellung eines Mitgliedes (und eines stellvertretenden Mitgliedes) des AdR neu auszuüben. Auf Basis des Beschlusses der Tiroler Landesregierung vom 10.7.2018 nominierte das Bundeskanzleramt¹⁹ am 16.8.2018 Landeshauptmann Günther Platter und Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann für die Funktionen eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des AdR. Die

¹⁷ Der Europäische Ausschuss der Regionen ist eine beratende Einrichtung der EU, die sich aus lokal und regional gewählten Vertretern zusammensetzt. Diese können über den Ausschuss Stellungnahmen zu EU-Rechtsvorschriften abgeben, die sich direkt auf ihre Regionen und Städte auswirken. Der Ausschuss besteht aus insgesamt 350 Mitgliedern aus 27 Ländern.

¹⁸ Gemäß Art. 300 Abs. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), BGBl. III Nr. 86/1999 zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 171/2013, muss ein Mitglied des Ausschusses der Regionen entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten regionalen oder lokalen Versammlung politisch verantwortlich sein.

¹⁹ Gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG hat die Bundesregierung die Vorschläge an den Rat der Europäischen Union für die Ernennung von Mitgliedern des Ausschusses der Regionen und deren Stellvertretern aufgrund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes zu erstellen, wobei jedes Land ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied vorzuschlagen hat.

Ernennungen dieser Mitglieder erfolgten durch den Rat der Europäischen Union am 28.9.2018 für die 6. AdR-Mandatsperiode sowie in der Folge am 10.12.2019 für die laufende 7. AdR-Mandatsperiode.

Zusätzlich zur Mitgliedschaft im AdR ist Landeshauptmann Günther Platter seit dem 8.10.2018 auch Leiter der österreichischen Delegation und seit dem 10.10.2018 einer der Vizepräsidenten des AdR. Die Koordinationssitzungen der österreichischen Delegation fanden immer im Tirol-Büro statt. Die Organisation dieser Treffen und der logistische Ablauf erfolgten ebenfalls durch das Tirol-Büro.

Organisation
von Besuchen
der Landes-
regierungen

Das Tirol-Büro war auch an der Organisation von durchschnittlich zehn Besuchen pro Jahr von Mitgliedern der Tiroler Landesregierung und InteressensvertreterInnen bei Europäischen Institutionen beteiligt. Dabei schlug das Tirol-Büro die Besuchsprogramme entsprechend den jeweiligen Europolitischen Schwerpunktthemen und sonstigen Prioritäten der einzelnen Delegationen vor.

5.2. Networking-Aktivitäten

Begriffs-
bestimmung

Einen weiteren Schwerpunkt des Tirol-Büros in Brüssel bildeten Networking-Aktivitäten. Networking bedeutet den Aufbau und die Pflege von Kontakten. Die Pflege von Kontakten soll durch Aktivitäten erleichtert werden, die den Dialog zwischen VertreterInnen von Regionen, die auf europäischer Ebene aktiv sind, ermöglichen und fördern.

Bedeutung

Das Tirol-Büro vertrat grundsätzlich die Ansicht, dass „wer in der Lage ist, Verbündete für seine Anliegen (z.B. zu den „Europolitische Schwerpunktthemen“) zu finden, kann sich umso effektiver in den Meinungsbildungs-, Willensbildungs- und Entscheidungsprozess auf EU-Ebene einbringen. Netzwerke erleichtern eine Strukturierung des Informationsflusses von EU-Institutionen und dem Land Tirol.“

Regulierung

Für das Networking bestehen grundsätzlich keine explizit festgelegten (gesetzlichen) Bestimmungen. Es gelten beim Networking jedoch auch die dargestellten allgemeinen Verhaltensregelungen wie bei den Lobbying-Aktivitäten.

Networking-Ziele

Ziel des Networkings ist grundsätzlich ein Netzwerk von Personen (die zueinander in Beziehungen stehen, kooperieren und sich unterstützen) ohne dass dabei Leistung und Nutzen für Dritte relevant sind. Das Tirol-Büro versuchte mit Networking-Aktivitäten ein Netzwerk an Kontakten aufzubauen und zu pflegen, um aus diesem Netzwerk für die eigene Interessenslage relevante Informationen zu beziehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, beinhalten die Networking-Aktivitäten eine permanente Kontaktpflege mit den nachfolgenden AnsprechpartnerInnen, die nicht nur auf fachlicher, sondern vor allem auch auf kultureller und gesellschaftlicher Ebene stattfinden.

AnsprechpartnerInnen

Die wichtigsten Ansprechpartner, die vom Tirol-Büro im Rahmen von Networking-Aktivitäten eingebunden wurden, sind

- TeilnehmerInnen bei Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen und institutionalisierten Netzwerken bei der EU,
- VertreterInnen von Verbindungsbüros der anderen Bundesländer in Brüssel sowie
- TeilnehmerInnen bei informellen Netzwerken (z.B. das „AT-Netzwerk“).

Maßnahmen

Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und institutionalisierte Netzwerke

Im Rahmen der Networking-Aktivitäten nahmen VertreterInnen des Tirol-Büros gemäß den jährlichen Tätigkeitsberichten durchschnittlich an zehn Seminaren und Workshops sowie an zwanzig Arbeitskreisen und Projekten teil. Diese Teilnahmen betrafen beispielsweise

- die laufenden „Arbeitskreise der deutschen und österreichischen Ländervertretungen“ (die Tiroler VertreterInnen des Tirol-Büros besuchten die vom Arbeitskreis organisierten Untergruppen „Umwelt und Naturschutz“, „Regionalpolitik“, „Landwirtschaft“, „Energie“, „Kleine und Mittlere Unternehmen“),
- die einmal jährlich stattfindenden „OPEN DAYS – Europäische Woche der Regionen und Städte in Brüssel“ (die Tiroler VertreterInnen des Tirol-Büros leiteten dabei das Netzwerk der alpinen Regionen) sowie
- das Netzwerk „European Regions Research and Innovation – ERRIN“ (im Rahmen dieses Netzwerks beteiligten sich die VertreterInnen des Tirol-Büros an den Projekten u.a. zum Thema „Innovation und Investition“ oder „Design and Creativity“).

Weiters nahmen VertreterInnen des Tirol-Büros an der „Versammlung der Regionen Europas – VRE“, „Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen – AGE“ und an Veranstaltungen der „Organisation der Regionen mit eigenen Gesetzgebungsbefugnissen – REGLEG“ teil.

Verbindungsbüros der Bundesländer

In Ergänzung zu diesen Networking-Aktivitäten sind die Tiroler Vertreter im Tirol-Büro am „Netzwerktreffen der Österreichischen Ländervertretungen“ beteiligt. Bei diesen Netzwerktreffen erfolgte ein vierteljährlicher Erfahrungsaustausch zwischen den insgesamt acht österreichischen Verbindungsbüros in Brüssel. Dabei nahmen GastrednerInnen aus den EU-Institutionen, beispielsweise Mitglieder der Europäischen Kommission, der Ständige Vertreter Österreichs bei der EU, Abgeordnete zum Europäischen Parlament oder GeneraldirektorInnen der Europäischen Kommission, teil.

Informelle Netzwerke	Im informellen „AT-Netzwerk“ trafen monatlich die in den unterschiedlichsten Institutionen, Organisationen und Funktionen tätigen ÖsterreicherInnen zu einem informellen Austausch zusammen.
----------------------	--

5.3. Veranstaltungen, Gruppenbesuche und Bildungskurse

Zur Umsetzung des beschlossenen Arbeitsprogrammes organisierte das Tirol-Büro weiters kulturelle Veranstaltungen, Gruppenbesuche von SchülerInnen und StudentInnen sowie Bildungskurse.

Kulturelle Veranstaltungen

Maßnahmen	Im Tirol-Büro fanden gemäß den Tätigkeitsberichten jährlich zwischen sieben und zehn kulturelle Veranstaltungen (z.B. Ausstellungen, Buchpräsentationen, Lesungen mit überwiegend Tiroler Künstlern) statt.
-----------	---

Ziele und TeilnehmerInnen	Mit den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen sollte regionalen KünstlerInnen und SchriftstellerInnen eine europäische Bühne geboten werden. Die TeilnehmerInnen dieser Veranstaltungen waren überwiegend VertreterInnen der Europaregion, der EU-Institutionen sowie der anderen österreichischen Verbindungsbüros.
---------------------------	--

Gruppenbesuche

Maßnahmen, Ziele und TeilnehmerInnen	Eine der Aufgaben des Tirol-Büros stellt die Sensibilisierung der TirolerInnen in Bezug auf die Aktivitäten und die Funktionsweise der EU dar. Deshalb unterstützte das Tirol-Büro die Organisation von Exkursionen nach Brüssel, Straßburg und Luxemburg u.a. bei der Ausgestaltung des Besuchsprogrammes oder bei der Vereinbarung von Gesprächsterminen mit RepräsentantInnen von EU-Institutionen. Die TeilnehmerInnen dieser Exkursionen waren überwiegend SchülerInnen, StudentInnen, Jugendgruppen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Vereine sowie Interessensvertretungen.
--------------------------------------	---

Förderung	Die TeilnehmerInnen hatten grundsätzlich die Möglichkeit, eine Förderung der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen (Förderungsgeber) zu erhalten. Im Förderungsansuchen hatten die TeilnehmerInnen (Förderungsnehmer) die Motivation und das pädagogische Konzept der Exkursion zu beschreiben sowie den Finanzierungsplan (Eigenmittel, EU-Mittel, sonstige Fremdmittel) darzustellen.
-----------	---

Förderungshöhe und Nachfrage	Die Förderungshöhe betrug bei SchülerInnen, StudentInnen und Jugendgruppen € 100 pro Person (ab 1.9.2019 € 150 pro Personen) und für TeilnehmerInnen sonstiger Gruppen € 50 pro Person. Im Zeitraum 2015 bis 2020 zahlte die Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen Förderungen im Gesamtausmaß von rd. € 150.000 aus.
------------------------------	---

Entwicklung Die jährliche Anzahl der Förderansuchen, der durchgeführten Exkursionen und der ExkursionsteilnehmerInnen sowie die Höhe der Förderungsauszahlungen stellt sich im Zeitraum 2015 bis 2020 wie folgt dar:

Tab. 2: Förderungen von Exkursionen

Förderungen von Exkursionen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Förderansuchen	14	13	11	15	13	13
Anzahl der durchgeführten Exkursionen	14	7	11	15	13	3
Anzahl der TeilnehmerInnen	360	176	271	305	417	18
Förderungsauszahlungen in €	35.200	14.650	21.200	24.700	47.450	4.770

Im Jahr 2016 reduzierte sich die Anzahl der durchgeführten Exkursionen im Vergleich zur Anzahl der Förderansuchen aufgrund des Terroranschlages in Brüssel und im Jahr 2020 aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19.

Förderungsauszahlungen Die Auszahlungen dieser Förderung von Exkursionen erfolgten aus der FIPOS 1-020085-7297 057 „Zuwendungen für Informationsveranstaltungen“ (Anweisende Stelle: Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen).

Alpeuregio Summer School

Maßnahmen, Ziele und TeilnehmerInnen Das Tirol-Büro organisierte bis 2019 die „Alpeuregio Summer School in Institutions and Policies of the European Union (Alpeuregio Summer School)“. Dieser englischsprachige Kurs für maximal 30 Menschen aus Tirol, Südtirol und dem Trentino enthielt Vorträge überwiegend über die Funktionsweisen der europäischen Institutionen, die Geschichte des europäischen Integrationsprozesses, die Funktionsweise und die Entscheidungsprozesse im Europäischen Parlament und Rat sowie die Rolle der Lobbying-Organisationen.

Förderung Wenn kein Anspruch auf ein Stipendium der Universitäten in Innsbruck, Bozen und Trient bestand, erhielten die TeilnehmerInnen an der „Alpeuregio Summer School“ bis zum Jahr 2016 eine Förderung des Tirol-Büros iHv € 300 pro Person und ab dem Jahr 2017 eine Förderung iHv € 400 pro Person.

Nachfrage Aus den drei Partnerländern nahmen im Jahr 2015 28 Personen, im Jahr 2016 24 Personen, im Jahr 2017 27 Personen, im Jahr 2018 26 Personen und im Jahr 2019 24 Personen an der „Alpeuregio Summer School“ teil. Im Vergleich zu den vorhandenen Plätzen betrug die Auslastung somit zwischen 80 % und 90 %.

Änderungen Aufgrund der COVID-19-Situation im Sommer 2020 entwickelte ein aus den LeiterInnen und MitarbeiterInnen des Tirol-Büros bestehendes Organisationsteam (in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Universitäten Innsbruck, Bozen und Trient) ab September 2020 ein für das universitäre Wintersemester 2020/21 neues Lehrveranstaltungs-konzept für die „Alpeuregio Summer School“.

Demnach sollten nunmehr maximal 25 Studierende aus der gesamten Europaregion die Möglichkeit erhalten, zentrale Politikbereiche und Abläufe in der EU kennenzulernen sowie mit EntscheidungsträgerInnen der wichtigsten EU-Institutionen und VertreterInnen von Interessensgruppen (inklusive Medien) in direkten Austausch zu treten.

Die erste auf diesem Konzept basierende Lehrveranstaltung fand im Zeitraum zwischen 13.10.2020 und 23.2.2021 in insgesamt 14 Einheiten à 90 Minuten – ausschließlich virtuell und in englischer Sprache – als „Alpenregio Brussels School“ statt.

5.4. Technische Assistenz

Maßnahmen	Im Rahmen der Projekte „EU-TIPS“ und „Euro-Helpdesk“ entwickelte das Tirol-Büro EDV-gestützte Informationsplattformen für Unternehmen, Forschungszentren, Schulen und Bildungseinrichtungen, Verbände sowie Interessengruppen.
Projekt „EU TIPS“	Das Projekt „EU-TIPS“ ist eine überwiegend von der Autonomen Provinz Trient entwickelte und vom Tirol-Büro betriebene Plattform, die den Zugang zu EU-Finanzierungen und geförderten EU-Initiativen und die Vorbereitung von Konsortien und Kooperationen mit Personen aus anderen Mitgliedstaaten fördert.
Projekt „Euro-Helpdesk“	Im Rahmen der Plattform „Euro-Helpdesk“ informiert das Tirol-Büro Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Schulen und Bildungseinrichtungen, Verbände, usw. über EU-Finanzierungsmöglichkeiten. Zusätzlich organisiert das Tirol-Büro im Rahmen dieses Projektes Seminare, Konferenzen und Infodays, berät bei der Vorbereitung eines EU-geförderten Projektvorschlages (inklusive Businesspläne) und ist bei der Suche von Kooperationspartnern behilflich. Diese Plattform beinhaltet auch ein Verzeichnis über Experten, die Beratungen im Bereich der EU-Direktfinanzierungen anbieten.

5.5. Fachinformationen

Maßnahmen	Das Tirol-Büro stellte überwiegend den jeweiligen Landesregierungen und Landesverwaltungen Fachinformationen über EU-Institutionen zur Verfügung. Die Übermittlung der Fachinformationen erfolgte in Form des Projektes „Curia News“, durch ein institutionalisiertes Monitoring, Berichte und Newsletter. Weiters übernimmt das Tirol-Büro die Funktion einer „Informationsdrehseibe“ (Erlass Nr. 65 des Landesamtsdirektors).
Projekt „Curia News“	Mit dem Projekt „Curia News“ stellt das Tirol-Büro zweimonatliche Fachinformationen über Urteile des Europäischen Gerichtshofes (die von regionalem Interesse sind) den Landesverwaltungen der Partnerländer, aber auch externen Interessenten, zur Verfügung.

Monitoring	Das Tirol-Büro führte weiters gemäß den jährlichen Tätigkeitsberichten ein „Monitoring“ durch. Das Ziel des Tirol-Büros war es dabei, ein „Frühwarnsystem“ über die für die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino relevanten EU-Politikbereiche und jeweiligen Europolitischen Schwerpunktthemen aufzubauen. Im Rahmen des Monitorings beobachtete das Tirol-Büro jene Entscheidungsprozesse, die für die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino von besonderem Interesse waren und informierte die für die relevanten Rechtsvorschriften zuständigen Organisationen der Landesverwaltungen in den Partnerländern über die entsprechenden Entwicklungen.
Berichte	Das Tirol-Büro erstattete regelmäßig mündlich und schriftlich Berichte überwiegend an Mitglieder der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Landtages, Organisationseinheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie Interessenvertreter. Die Berichte betrafen alle Aufgabenbereiche des Tirol-Büros und umfassten insbesondere Besprechungsnotizen, Sitzungsprotokolle, Konferenzschlussfolgerungen und Entscheidungen von EU-Institutionen. Beispielsweise beinhalteten die Beschlussprotokolle über die Sitzungen der Tiroler Landesregierung jährlich zwischen 28 (im Jahr 2018) und 37 (im Jahr 2020) angeschlossene Berichte des Tirol-Büros.
Newsletter	Zusätzlich informierten die MitarbeiterInnen des Landes Tirol im Tirol-Büro jährlich in rd. 40 Newslettern über die Europäische Kommission, den Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament.
Erlass Nr. 65 Landesamts- direktor	Das Tirol-Büro war zusätzlich zu den Berichten und Newslettern in der Funktion einer „Informationsdrehscheibe“ tätig. Im Rahmen dieser Funktion erbrachte das Tirol-Büro Hilfestellungen für Organisationseinheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung im Zusammenhang mit der Beschaffung von EU-spezifischen Fachinformationen. Die Grundlage für diese Hilfestellung bildet der Erlass Nr. 65 des Landesamtsdirektors „Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Brüssel“ vom 1.3.2010. Demnach werden „alle Dienststellen der Landesverwaltung eingeladen, die Leistungen der Vertretung in Brüssel in Anspruch zu nehmen und ersucht, das Tirol-Büro in die Informationsflüsse mit den Institutionen der EU sowie mit der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU einzubinden.“ Im Rahmen der Umsetzung dieses Erlasses ersuchten zahlreiche Organisationseinheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung (Abteilung Umweltschutz, Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie, Sachgebiet/Abteilung Verkehrsplanung, Abteilungen der Gruppe Forst, usw.) das Tirol-Büro um Unterstützung bei Angelegenheiten im Zusammenhang mit „Europolitischen Schwerpunktthemen“.

Das Tirol-Büro übermittelte diesen Organisationseinheiten Informationen zu den nachgefragten Angelegenheiten. Nach Rücksprache mit dem Landeshauptmann brachte das Tirol-Büro auch Tiroler Positionen zu den einzelnen Schwerpunktthemen, die von den jeweiligen Abteilungen vorbereitet wurden, bei den EU-Institutionen in Brüssel ein. Entsprechende Besuche der ressortzuständigen Mitglieder der Landesregierung wurden in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Abteilungen und den politischen Büros vorbereitet.

5.6. Kooperationen mit dem EVTZ

Maßnahmen	Gemäß den jährlich beschlossenen Arbeitsprogrammen und Tätigkeitsberichten führte das Tirol-Büro auch Maßnahmen in Kooperation mit dem EVTZ durch. Diese Kooperationen beinhalteten die Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und die Entwicklung einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie.
-----------	---

5.6.1. Gemeinsame Veranstaltungen

Ausgangslage	Die gemeinsamen Veranstaltungen des Tirol-Büros und des EVTZ enthielten im Zeitraum 2015 bis 2020 beispielsweise die Teilnahme von VertreterInnen des EVTZ bei vom Tirol-Büro organisierten Diskussionsrunden, Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen in Brüssel. Im Gegenzug waren VertreterInnen des Tirol-Büros auch an der Organisation von Veranstaltungen in einer der Partnerregionen beteiligt.
--------------	--

Gemeinsame Arbeitsprogramme	Zur Regelung der vom Tirol-Büro und dem EVTZ gemeinsam organisierten Veranstaltungen beschlossen die Landeshauptleute von Tirol sowie der Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient im Frühjahr 2019, dass „die KoordinatorInnen des Tirol-Büros und die GeneralsekretärInnen des EVTZ ab dem Jahr 2020 gemeinsam die jeweiligen Arbeitsprogramme des EVTZ und des Tirol-Büros, unter Berücksichtigung der jeweils anderen Institution, zu erarbeiten und deren Umsetzung zu überprüfen haben.“
-----------------------------	---

Umsetzung	Der LRH stellt fest, dass der Generalsekretär und der Koordinator das Arbeitsprogramm des EVTZ und des Tirol-Büros für das Jahr 2020 gemeinsam planen und erarbeiteten sowie wechselseitig abstimmen und festlegen. Die Überprüfung der Umsetzung wird im Laufe des Jahres 2021 erfolgen.
-----------	---

5.6.2. Gemeinsame Kommunikationsstrategie

Ausgangslage	Auf Basis der Vereinbarung der Landeshauptleute von Tirol, Südtirol und Trient vom 22.5.2019 arbeiten das Tirol-Büro und der EVTZ an einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie. Demnach beauftragten die Landeshauptleute die KoordinatorInnen des Tirol-Büros und die GeneralsekretärInnen des EVTZ „gemeinsam eine Kommunikationsstrategie für eine einheitliche Wahrnehmung der Europaregion nach außen sowie eine strategische Grundlage für die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Europaregion bei europäischen Institutionen zu erarbeiten.“
--------------	--

Ziel	Das Ziel dieser Kommunikationsstrategie sollte der gemeinsame Außenauftritt des Tirol-Büros und des EVTZ im Sinne einer nachhaltigen, abgestimmten und koordinierten Vertretung der Europaregion bei den EU-Institutionen sein.
Umsetzung	Zur Umsetzung der gemeinsamen Kommunikationsstrategie setzten das Tirol-Büro und der EVTZ Maßnahmen zur • Vereinheitlichung des Corporate Designs²⁰ und • Erstellung einer gemeinsamen Homepage.

Vereinheitlichung des Corporate Designs

Ausgangslage	Ein Element des Corporate Design zur Unterstützung der Wiedererkennung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino war die Verwendung eines gemeinsamen „Euregio-Logos“ ²¹ für das Tirol-Büro und des EVTZ. Mit dem Euregio-Logo sollte ein hohes Maß an Wiedererkennung in der internationalen Kommunikation des Tirol-Büros und des EVTZ gewährleistet sein.
Umsetzung	Daraufhin fand am 25.6.2019 in Brüssel ein Abstimmungstreffen des Generalsekretariats des EVTZ mit den VertreterInnen von Tirol, Südtirol und Trentino im Tirol-Büro sowie dem Vorstand der zuständigen Fachabteilung zur Anpassung des EVTZ-Logos an die Bedarfe des Tirol-Büros in Brüssel statt.

Bild 1: Gemeinsames „Euregio-Logo“ des Tirol-Büros und des EVTZ
(Quelle: Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen)



Freigabe	Nach der Adaptierung für die internationale Verwendung (deutsch-italienisch-englisch) erfolgte am 19.2.2020 durch die Landeshauptleute die Freigabe des EVTZ-Logos als „Euregio-Logo“. Zusätzlich genehmigten die Landeshauptleute, dieses Euregio-Logo auf Drucksorten (Briefpapier, Visitenkarten, usw.) im Rahmen der internationalen Kommunikation des Tirol-Büros und des EVTZ zu verwenden.
----------	---

²⁰ Der Begriff Corporate Design beinhaltet das gesamte, einheitliche Erscheinungsbild einer Organisation. Ein einheitliches Corporate Design zielt darauf ab, ein positives Bild der Organisation in der Öffentlichkeit sowie eine große Bekanntheit derselben zu erreichen (Wiedererkennungswert).

²¹ Ein Logo ist ein grafisches Zeichen, das eine bestimmte Organisation repräsentiert. Es kann als reine Bildmarke, Wortmarke oder Wort-Bild-Marke gestaltet sein und ist der wesentliche Bestandteil des visuellen Erscheinungsbildes.

Erstellung einer gemeinsamen Homepage

Ausgangslage	Die Homepage des EVTZ wurde zuletzt in den Jahren 2012 und 2013 einem Relaunch unterzogen. Am 18.6.2020 beschlossen die Landeshauptleute, die Homepage des EVTZ aus technischer Sicht zu modernisieren und redaktionell zu ergänzen.
Ziele	Durch die redaktionelle Ergänzung und übersichtliche Darstellung der Projekte und Initiativen der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino sollte auch eine gemeinsame „Euregio-Homepage“ für den EVTZ und das Tirol-Büro entstehen. Die Grundlage für das einheitliche Gesamtbild und den gemeinsamen einheitlichen Webauftritt sollte das realisierte Corporate Design der Europaregion („Euregio-Logo“) darstellen.
Beschluss der Landeshauptleute	Am 1.10.2020 beschlossen die Landeshauptleute für den Relaunch der Homepage • eine Steuerungsgruppe mit VertreterInnen des EVTZ und des Tirol-Büros für die inhaltliche Überarbeitung einzurichten sowie • das Landes Tirol mit der technischen Umsetzung zu beauftragen.
Vereinbarung	Über die Beauftragung des Landes Tirol „für den Relaunch der Website der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino sowie der mittel- und langfristigen Verwaltung der Domains und des Internethostings“ schlossen Landeshauptmann Günther Platter (in seiner Eigenschaft als Präsident der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino) und das Land Tirol (vertreten durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Amt der Tiroler Landesregierung) im Dezember 2020 eine Vereinbarung ab. Diese Vereinbarung beinhaltet Bestimmungen u.a. über • den Umfang der Zusammenarbeit, • den Ausgabenrahmen, die Verwaltung und Rechnungslegung, • die Anerkennung der Personalkosten sowie • Laufzeit und sonstige Bestimmungen.
Ausgabenrahmen	Demnach steht für das Projekt „Relaunch und einheitlicher Webauftritt“ als Ausgabenrahmen einmalig ein Betrag iHv maximal € 40.000 zur Verfügung. Für den laufenden Betrieb der Homepage in den vier Folgejahren wird ein Betrag iHv maximal € 5.000 pro Jahr sowie für außerordentliche Aufwände (insbesondere im Zusammenhang mit Änderungen und Anpassungen) ein Betrag iHv maximal € 10.000 pro Jahr festgelegt. Der gesamte Ausgabenrahmen für das gegenständliche Projekt betrug somit € 100.000²². Dieser Ausgabenrahmen beinhaltet alle mit der Abwicklung des Projektes verbundenen Kosten, insbesondere die Beauftragungen Dritter sowie die Sach- und Personalaufwände der Datenverarbeitung Tirol GmbH²³.

²² Im ersten Jahr € 40.000 und für die weiteren vier Folgejahre jeweils € 15.000.

²³ Die Datenverarbeitung Tirol GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Landes Tirol.

Finanzierungs- anteile	Die Finanzierung dieses Ausgabenrahmens erfolgt durch den EVTZ (und damit durch das Land Tirol und die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient). Das Land Tirol verzichtete jedoch auf sämtliche darüberhinausgehende Personal- und Sachaufwandskosten hinsichtlich der Verwirklichung des gegenständlichen Projektes. Zusätzlich übernahm das Land Tirol die gesamte finanzielle Abwicklung, die Verwaltung sämtlicher Gelder und die Abrechnung zu den Projektkosten.
Beschlüsse des IT-Beirates und der Tiroler Landesregierung	Am 3.11.2020 fasste der IT-Beirat des Landes Tirol ²⁴ den Grundsatzbeschluss, das Projekt „Gemeinsame Homepage für das Tirol-Büro und den EVTZ“ zu unterstützen. Die Implementierung der gemeinsamen Homepage sollte durch die DVT GmbH erfolgen. In weiterer Folge beschloss die Tiroler Landesregierung, dass „vom Land Tirol die Gesamtkosten für Errichtung und Betrieb der gemeinsamen Homepage für die nächsten vier Jahre iHv € 151.000 ²⁵ geschätzt werden. Die nicht vom EVTZ übernommene Differenz wird vom Land Tirol mit Mitteln des bestehenden IT-Budgets des Landes Tirol abgedeckt.“
Projekt- umsetzung durch das Land Tirol	Am 18.12.2020 holte die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Amt der Tiroler Landesregierung, zur Durchführung des gegenständlichen Projektes Angebote bei vier Firmen ein. Die Auftragsvergabe erfolgte mit Zuschlag am 9.1.2021 in Form einer Direktvergabe an den Bestbieter. Das von diesem erstellte Angebot beinhaltete die Konzeption, das Design und die Frontend-Entwicklung²⁶ sowie das Qualitätsmanagement bei der Übergabe an die DVT GmbH. Der Angebotspreis betrug € 30.000 und damit € 10.000 unter dem für diese Leistung budgetierten Ausgabenrahmen. Zum Stand Mai 2021 überwies die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit dem Auftragnehmer einen Betrag iHv € 25.200 als Teilzahlung. Die Fertigstellung der gemeinsamen Homepage ist im August 2021 vorgesehen.
Kritik – Land Tirol trägt den Haupt- teil der Kosten	Der LRH kritisiert, dass das Land Tirol plante, den überwiegenden Teil (€ 84.000 ²⁷ von insgesamt € 151.000 und damit rd. 55 %) der geschätzten Gesamtkosten für die Errichtung und den Betrieb der gemeinsamen Homepage des EVTZ und des Tirol-Büro zu tragen.

²⁴ Der IT-Beirat des Landes Tirol besteht aus MitarbeiterInnen des Amtes der Tiroler Landesregierung und ist für die Priorisierung von IT-Projekten zuständig.

²⁵ Die von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Gesamtkosten liegen somit um € 51.000 über dem in der Vereinbarung zwischen den Landeshauptleuten festgelegten Ausgabenrahmen von € 100.000.

²⁶ Bei der Frontend-Entwicklung wird die optimierte Darstellung einer Website für Internetbrowser programmiert.

²⁷ Drittelanteile des in der Vereinbarung festgelegten gesamten Ausgabenrahmens (rd. € 33.000 von € 100.000) plus der Kosten € 51.000 die ausschließlich vom Land Tirol getragen werden.

Stellungnahme der Regierung *Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass das Land Tirol plante, den überwiegenden Teil (€ 84.000 von insgesamt € 151.000 und damit rd. 55 %) der geschätzten Gesamtkosten für die Errichtung und den Betrieb der gemeinsamen Homepage des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) und des Tirol-Büro zu tragen, wird darauf hingewiesen, dass das Land Tirol von Oktober 2019 bis Oktober 2021 die Präsidentschaft im EVTZ Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino inne hat. Ein besonders wichtiges Anliegen der Tiroler Präsidentschaft war der Relaunch der technisch veralteten gemeinsamen Homepage, welche auch den gemeinsamen Auftritt der Vertretung in Brüssel umfasst. Aufgrund dieser Priorisierung hat sich das Land Tirol entschieden, für dieses Projekt einen höheren Finanzierungsanteil als die Partner zu übernehmen. Dabei handelt es sich jedoch um eine übliche Mehrleistung, die ein jedes Vorsitzland im Rahmen der EVTZ-Präsidentschaft für ihre Schwerpunkte erbringt.*

5.7. Bewertung

Bedeutung des Tirol-Büros Obwohl die österreichischen Bundesländer untereinander, aber auch die Bundesländer mit dem Bund bestrebt sind, in themenbezogenen Allianzen zu kooperieren, besitzen sie oftmals unterschiedliche Interessenschwerpunkte. Beispiele dafür sind Regional-, Sozial-, Landwirtschafts- und Verkehrspolitik.

Die länderspezifischen Interessenschwerpunkte können vielfach nur aufgrund der eigenen Lobbying- und Networking-Aktivitäten der jeweiligen Länderbüros (und damit auch durch das Tirol-Büro) in Brüssel wahrgenommen werden, die ein Monitoring der jeweils besonders relevanten Politikbereiche der EU betreiben und die Rolle eines Frühwarnsystems für die Landespolitik und –verwaltung übernehmen. Dies funktioniert am besten über die direkte Kontaktaufnahme des Tirol-Büros zu Entscheidungsträgern in den EU-Institutionen vor Ort.

Die Lobbying-Aktivitäten des Tirol-Büros zielten darauf ab, die Entscheidungsprozesse und die Umsetzung politischer Strategien, Rechtsvorschriften oder sonstiger für Tirol relevanter Prozesse auf EU-Ebene im Sinne der Interessenslage des Landes Tirol zu beeinflussen.

Die Grundlage und Kernaufgabe für das Lobbying stellte das Beschaffen, Filtern und Weiterleiten von Informationen dar. Speziell informelle Informationen von und persönliche Kontakte zu Kommissionsbeamten und EU-Parlamentariern waren von entscheidender Bedeutung, um am letzten, meist noch gar nicht schriftlich niedergelegten Stand des jeweiligen Politikgestaltungsprozesses (innerhalb und außerhalb der EU-Institutionen) zu sein.

Die Lobbying-Aktivitäten beinhalteten überwiegend die Organisation von politischen oder fachlichen Gesprächen sowie die Ausarbeitung von Positionspapieren und Änderungsanträgen. Ein wichtiger Aspekt des Lobbyings durch das Tirol-Büro war auch die Repräsentationstätigkeit, die ein gutes „Standing“ des Landes Tirol zum Ziel hat. Die Ausrichtung von Fach- und Kulturveranstaltungen in der Vertretung zählte daher ebenso dazu wie die Präsenz der VertreterInnen des Landes Tirol bei wichtigen Anlässen.

Das Tirol-Büro hielt sich bei diesen Lobbying-Aktivitäten (freiwillig) an die von der EU festgelegten Bestimmungen und Regulierungen.

Zusammenhang von Lobbying und Networking Grundsätzlich hingen das Lobbying und das Networking des Tirol-Büros zusammen, beide Aktivitäten des Tirol-Büros bauten aufeinander auf. Ein bestehendes Kontaktnetzwerk als Ergebnis des Networking bildete eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Lobbying. Das vom Tirol-Büro aufgebaute Netzwerk ermöglichte die Bildung von Allianzen und erleichterte die Kontaktaufnahme des Tirol-Büros, wenn es darum ging, Anliegen des Landes Tirol (Europolitische Schwerpunktthemen) einzubringen. Der Adressatenkreis beim Networking war wesentlich breiter angelegt als beim Lobbying, da diese sich mit konkreten Anliegen zielgerichtet an dafür entscheidungszuständige Akteure, vor allem an die EU-Kommission und das EU-Parlament, richtet.

Messung der Wirkung von Lobbying und Networking Die Lobbying- und Networking-Aktivitäten legte das Tirol-Büro in jährlich beschlossenen Arbeitsprogrammen fest. Die Maßnahmen zur Programmumsetzung sind jedoch nicht standardisiert und schwer messbar.

Messung der Zielerreichung Der LRH stellt weiters fest, dass bei den meisten Maßnahmen die tatsächliche Durchführung bereits die Zielerreichung bedeutete, d.h. es fehlten im Tirol-Büro die Festlegung von konkreten, jährlich spezifischen und dokumentierten Zielen (und die Evaluierung derselben).

Kritik – keine Ziele definiert Der LRH kritisiert daher, dass die Arbeitsprogramme als Zielvorgabe keine klare Priorisierung der Aufgaben des Tirol-Büros beinhalten, die Ziele für die jeweiligen Aufgaben weder qualitativ noch quantitativ definiert und daher die Zielerreichung nicht feststellbar waren. Die Zielabweichungen waren daher auch nicht analysierbar und begründbar.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO Daher empfiehlt der LRH jährlich spezifische Ziele des Tirol-Büros zu definieren, zu gewichten und nach den Prioritäten zu reihen. Zusätzlich sollte das Tirol-Büro in regelmäßigen zeitlichen Abständen analysieren, in welchem Ausmaß ein festgelegtes Ziel erreicht oder nicht erreicht wurde. Diese Analyseergebnisse sollten als Grundlage für

- Zielanpassungen (z.B. Veränderung der Prioritätenreihung) und
- Verbesserungsmaßnahmen (z.B. vermehrte Nutzung von lobbyistisch bereits vorhandenen Potenzialen als „Koordinationsdrehscheibe“)

dienen. Bei etwaig festgestellten Zielabweichungen könnten daraus auch die entsprechenden Schlüsse gezogen werden.

Stellungnahme der Regierung *Zur Empfehlung, jährlich spezifische Ziele des Tirol-Büros zu definieren, zu gewichten und nach den Prioritäten zu reihen sowie zusätzlich in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Analyse vorzunehmen, in welchem Ausmaß ein festgelegtes Ziel erreicht oder nicht erreicht wurde, wobei die Analyseergebnisse als Grundlage für*

Zielanpassungen (z.B. Veränderung der Prioritätenreihung) und Verbesserungsmaßnahmen (z.B. vermehrte Nutzung von lobbyistisch bereits vorhandenen Potenzialen als „Koordinationsdrehscheine“) dienen sollen, darf festgehalten werden, dass aufgrund der speziellen Natur des Networking und Lobbying die Messung der Wirkung der Arbeit des Tirol-Büros und der Zielerreichung generell schwierig ist und sich kaum mit klassischen Abteilungen der Landesverwaltung vergleichen lässt. Da in Brüssel geschätzte 15.000 Lobbyisten tätig sind und zu jedem Thema lobbyiert wird, ist es schwer zu sagen, ob das Ergebnis auf eigene Aktivitäten zurückzuführen ist. Möglich ist das nur bei ganz tirolspezifischen Anliegen, wie beispielsweise zuletzt bei der Blockabfertigung des Lkw-Schwerverkehrs auf der A 12.

Die jährlichen gemeinsamen Arbeitsprogramme wurden je als Vorschau für das kommende Jahr erstellt und in ihrer konkreten Umsetzung bei Handlungsbedarf an aktuelle Entwicklungen im Land Tirol und auf EU-Ebene (Arbeitsprogramme von Kommission und Rat) angepasst, ohne das Programm formell abzuändern. Aufgrund unvorhersehbarer Dynamiken oder Ereignisse sowohl auf Landes- als auch auf EU-Ebene änderten sich die Prioritäten häufig im Laufe eines Kalenderjahres. Die Festlegung von Zielen und deren Priorisierung erfolgte durch Vorgaben der Landesregierungen und wurde der Grad der Zielerreichung diesen gegenüber auch dargelegt. Die Umsetzung der jährlichen gemeinsamen Arbeitsprogramme wurde anhand der Liste „Summary Activities“ dokumentiert und evaluiert. Bei vielen Aktivitäten bedeutete die tatsächliche Durchführung die Zielerreichung. Dies traf beispielsweise auf Networking-Aktivitäten und kulturelle Veranstaltungen zu.

Die Empfehlung, klarere Zieldefinitionen und eine Reihung der Ziele im Sinne verbesserter Nachvollziehbarkeit und Transparenz vorzunehmen und diese besser zu dokumentieren, wird künftig umgesetzt. Eine Beschreibung des angestrebten Zieles mit einer Abstufung in Minimalziel und Wunschziel wird vorgenommen. Eine Reihung der einzelnen Ziele wird – vorbehaltlich der stets möglichen Verschiebung von Prioritäten im Laufe des Kalenderjahres – umgesetzt. Darüber hinaus wird eine Ergänzung des gemeinsamen Arbeitsprogrammes um die spezifischen Ziele, die jeweils nur ein Partnerland betreffen, künftig erfolgen.

Trennendes	Der LRH stellt zusammenfassend fest, dass das Tirol-Büro unter Einhaltung unterschiedlicher organisatorischer Vorgaben (z.B. unterschiedliche Eingliederungen in die jeweiligen Ämter der Landesregierungen) und finanzrechtlicher Vorgaben (z.B. unterschiedliche Buchhaltungsvorschriften und Haushaltsordnungen sowie unterschiedliche Vergaberechte in Österreich und Italien) arbeitete.
Gemeinsames	Das gemeinsame Ziel der drei Partnerländer war es jedoch, das jährlich erstellte und beschlossene Arbeitsprogramm des Tirol-Büros, unter Berücksichtigung der jeweiligen „Europolitischen Schwerpunktthemen“, zu erfüllen.

Synergieeffekte	Die durch den gemeinsamen Betrieb des Tirol-Büros erzielten - politischen Synergieeffekte (Förderung der Idee der Europaregion, usw.) und - wirtschaftlichen Synergieeffekte (gemeinsame Infrastrukturen, Teilung der Betriebskosten und Kosten für Unterstützungspersonal, fachliche Arbeitsteilung, usw.) überwiegen jedoch die dargestellten Herausforderungen der Partnerschaft.
-----------------	---

6. Personal

Die Programmumsetzung erfolgte im Zeitraum 2015 bis 2020 durch

- Landesbedienstete, die am Dienstort Brüssel im Tirol-Büro tätig sind,
- Landesbedienstete, die am Dienstort Innsbruck Angelegenheiten für das Tirol-Büro erledigten sowie
- sonstiges Personal.

Landesbedienstete mit Dienstort Brüssel	Dem Tirol-Büro waren zum Stand 31.12.2020 der Leiter, ein Sachbearbeiter sowie PraktikantInnen und VerwaltungspraktikantInnen zur Dienstverrichtung zugeteilt. Diese MitarbeiterInnen mit Dienstort Brüssel befanden sich im Personalstand der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen.
Landesbedienstete mit Dienstort Innsbruck	Zusätzlich erledigten der Vorstand und eine Sachbearbeiterin der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen (mit Dienstort Innsbruck) ergänzende Aufgaben und Angelegenheiten für das Tirol-Büro in Brüssel.
Sonstiges Personal	Im Tirol-Büro in Brüssel sind weiters zwei Sekretärinnen und (bis zum Jahr 2017) eine Hausmeisterin nach belgischem Recht ²⁸ beschäftigt. Diese Mitarbeiterinnen waren zu einem Drittel für das Land Tirol tätig. Auch die Finanzierung dieser Mitarbeiterinnen erfolgte jeweils zu einem Drittel durch das Land Tirol sowie die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient. Die Ausgaben des Tirol-Büros für diese Mitarbeiterinnen sind im Kapitel „Gebahrung“ dargestellt.

²⁸ Obwohl das Tirol-Büro in Brüssel keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, kann es Rechtsgeschäfte (und damit auch Dienstverträge) abschließen. Das Tirol-Büro erhielt vom zuständigen belgischen Ministerium einen Rechtsstatus nach belgischem Recht („Attestation“), der den Abschluss von Rechtsgeschäften ermöglichte.

Entwicklung Für das Tirol-Büro in Brüssel waren bis zu sieben MitarbeiterInnen tätig. Die jährliche Entwicklung des Personaleinsatzes für das Tirol-Büro stellte sich im Zeitraum 2015 bis 2020, unter Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes (VBÄ), wie folgt dar:

Tab. 3: Personalstand (unter Berücksichtigung der VBÄ) im Zeitraum 2015 bis 2020

Personalstand (unter Berücksichtigung der VBÄ)	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Landesbedienstete im Tirol-Büro (Dienstort Brüssel)						
Leiter	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50
Sachbearbeiter	-	-	-	-	-	1,00
VerwaltungspraktikantInnen	0,25	0,90	1,00	0,90	1,00	0,75
PraktikantInnen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Landesbedienstete die für das Tirol-Büro tätig sind (Dienstort Innsbruck)						
Abteilungsvorstand	0,15	0,15	0,10	0,10	0,10	0,10
Sachbearbeiterin	-	-	0,05	0,05	0,05	0,05
Sonstige Mitarbeiterinnen (Dienstort Brüssel)*						
Sekretärinnen	0,67	0,60	0,63	0,51	0,63	0,58
Hausmeisterin	0,26	0,26	0,13	-	-	-
Summe	3,33	3,91	3,92	3,56	3,78	3,98

*Drittelanteil des Landes Tirol

6.1. Aufgabenverteilung

Arbeitsplatz-
beschreibungen Gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung²⁹ wurden die von der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen im Zusammenhang mit dem Tirol-Büro in Brüssel zu besorgenden Aufgaben auf den Abteilungsvorstand, den Leiter des Tirol-Büros, die SachbearbeiterInnen, VerwaltungspraktikantInnen³⁰ und PraktikantInnen³¹ verteilt und in Form von Arbeitsplatzbeschreibungen für diese Landesbediensteten festgelegt.

Abteilungs-
vorstand Demnach ist der Vorstand der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen im Zusammenhang mit Angelegenheiten des Tirol-Büros u.a. für

- institutionelle und fachliche Grundsatzfragen der Europapolitik, der regionalen Außenbeziehungen, der Alpenpolitik,

²⁹ Gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über die Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 123/2013 idF LGBl. Nr. 103/2016, sind die von der Abteilung zu besorgenden Aufgaben auf die Sachbearbeiter aufzuteilen und für die rechtzeitige und sachgemäße Erledigung dieser Aufgaben, nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit, Sorge zu tragen.

³⁰ Das Verwaltungspraktikum richtet sich an HochschulabsolventInnen, dauert ein Jahr und der Dienstort ist Innsbruck mit teilweise Einsatz im Tirol-Büro in Brüssel.

³¹ Das Praktikum richtet sich an Studierende, dauert drei Monate und der Dienstort ist Brüssel.

- inhaltliche, organisatorische und finanzielle Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Brüssel,
- politische, fachliche und organisatorische Betreuung der Tiroler Mitglieder des Ausschusses der Regionen sowie für die
- Gestaltung der Beziehungen zu den relevanten Akteuren und Meinungsbildnern auf politischer, administrativer und zivilgesellschaftlicher Ebene inklusive Medien

zuständig.

Leiter des
Tirol-Büros

Die Zuständigkeit des Leiters des Tirol-Büros beinhaltet gemäß der Arbeitsplatzbeschreibung

- Networking, um relevante Informationen frühzeitig in Erfahrung bringen zu können, sowie Lobbying von Tiroler Positionen bei europäischen Entscheidungsträgern,
- die wöchentliche schriftliche Information an die Landesregierung über für Tirol relevante Entwicklungen in der EU,
- die Präsentation Tirols und seiner Interessen durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit in Brüssel,
- die Organisation von Arbeitsgesprächen und Informationsbesuchen auf politischer und administrativer Ebene bei den europäischen Institutionen,
- Hilfestellungen für Kontaktaufnahmen und Informationsanfragen von Behörden, Unternehmen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Einzelpersonen zu EU-Stellen,
- die Zusammenarbeit des EVTZ Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino mit der Vertretung der Europaregion in Brüssel,
- Anlauf- und Koordinierungsmaßnahmen zur Bündelung der gemeinsamen Anliegen der Alpenländer, insbesondere der Länder der Europaregion, der Arge Alp und der EUSALP sowie Nutzbarmachung der Vertretung in Brüssel als gemeinsame Plattform sowie
- organisatorische und administrative Angelegenheiten der Vertretung in Brüssel.

Leiter bis 2019

Vorläufige
Suspendierung

Mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 6.12.2019 (Zl. OrgP-6/78/4-2019) wurde der seit 1.7.2014 tätige Leiter des Tirol-Büros gemäß § 104 Abs. 1 lit. b des Landesbeamtengesetzes 1998³² mit sofortiger Wirkung vom Dienst vorläufig suspendiert.

³² Kundmachung der Landesregierung vom 26. Mai 1998 über die Wiederverlautbarung des Landesbeamtengesetzes 1994, LGBl. Nr. 65/1998 zuletzt geändert LGBl. Nr. 191/2021.

Suspendierung	Das Amt der Tiroler Landesregierung informierte gemäß § 104 Abs. 2 leg. cit. die Disziplinarkommission für Landesbeamte über diese vorläufige Suspendierung. Auf Basis der Entscheidung der Disziplinarkommission erfolgte mit Bescheid vom 18.12.2019 (Zl. Ia-B-6/12-2019) die Suspendierung des Leiters mit sofortiger Wirkung.
Bezugskürzung	Gemäß § 104 Abs. 3 leg. cit. hatte dies die Kürzung des Monatsbezuges des Leiters um ein Drittel für die Dauer der Suspendierung zur Folge.

Interimistischer Leiter ab 2020

In der Regierungssitzung am 10.12.2019 berichtete Landeshauptmann Günther Platter, dass Mag. Simon Lochmann zum interimistischen Leiter des Tirol-Büros in Brüssel bestellt wurde. Das Beschäftigungsausmaß für die Ausübung dieser Funktion wurde auf 50 % reduziert. Im Rahmen der verbleibenden 50 % des Beschäftigungsausmaßes ist dieser Bedienstete weiterhin im „Büro Landeshauptmann“ dienstzugeteilt. Nach Auskunft der Abteilung Organisation und Personal sollten durch diese Doppelzuteilung „die Synergieeffekte zwischen dem Büro in Brüssel und dem Amt der Tiroler Landesregierung optimiert werden.“

Sachbearbeiter mit Dienstort in Brüssel

Aufgrund der Reduktion auf ein 50 %iges Beschäftigungsausmaß des Leiters des Tirol-Büros erfolgte die zusätzliche Einrichtung einer Planstelle für einen Sachbearbeiter mit einem 100 %igen Beschäftigungsausmaß. Dieser Sachbearbeiter beschäftigt sich u.a. mit Hilfestellungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Auslandsbesuchen von Mitgliedern der Tiroler Landesregierung in Brüssel, mit der Ausarbeitung von Stellungnahmen, Beiträgen und Berichten zu den Europolitischen Schwerpunktthemen sowie mit der Organisation von Veranstaltungen.

PraktikantInnen mit Dienstort in Brüssel

Für unterstützende Leistungen setzte das Land Tirol im Tirol-Büro in Brüssel jeweils

- für die Dauer von maximal einem Jahr HochschulabsolventInnen (mindestens mit Bachelor-Abschluss) als VerwaltungspraktikantInnen und
- für die Dauer von maximal drei Monaten MaturantInnen als PraktikantInnen ein.

Sachbearbeiterin mit Dienstort in Innsbruck

Zur Unterstützung des Vorstandes der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen war am Dienstort Innsbruck eine Sachbearbeiterin (zusätzlich zu anderen Aufgaben) geringfügig für Angelegenheiten des Tirol-Büros tätig.

6.2. Dienstrechtliche Bestimmungen

Die MitarbeiterInnen des Landes Tirol mit Dienstort Tirol-Büro in Brüssel unterliegen als Landesbedienstete den in den dienstrechtlichen Vorschriften gemäß dem Landesbedienstetengesetz³³ und dem Landesbeamtengesetz 1998³⁴ festgelegten Dienstpflichten.

Die Landesbediensteten mit Dienstort Tirol-Büro in Brüssel sind im „Besoldungssystem-Alt“ oder im „Besoldungssystem-Neu“ eingestuft.

Bezugsregelung Grundsätzlich ist als Leiter des Tirol-Büros ein rechtskundiger Landesbediensteter vorgesehen, der im Stellenplan mit der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe A/a (Besoldungssystem-Alt) bzw. als Administrativer Experte 3 (Besoldungssystem-Neu) ausgewiesen ist.

Bezugsregelung bis 2019

Die Einstufung des bis Dezember 2019 als Leiter fungierenden Landesbeamten erfolgte auf Basis des Besoldungssystems-Alt. Als erster Leiter erhielt er zusätzlich seit dem Jahr 1995 eine Verwendungszulage nach § 30a Abs. 1 Z. 3 des Gehaltsgesetzes 1956³⁵ in der nach § 2 des Landesbeamtengesetzes 1998 für Landesbeamte geltenden Fassung im Ausmaß von 50 % des Gehaltes der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2. Damit war er einem Abteilungsvorstand des Amtes der Tiroler Landesregierung gleichgestellt.

Zusätzlich hatte der Leiter des Tirol-Büros Anspruch auf eine Kaufkraftausgleichszulage³⁶ und eine Auslandsverwendungszulage³⁷. Der Anspruch ergab sich unmittelbar aus § 21 Abs. 1 Z. 1 und 2 des Gehaltsgesetzes 1956, jeweils in der nach § 2 des Landesbeamtengesetzes 1998 für Landesbeamte geltenden Fassung. Diese Leistungen stellten einen Aufwandersatz dar.

Die Festsetzung der Höhe dieser Zulagen erfolgte beim Land jedoch nicht mittels Verordnung, weil die Erlassung einer generellen Norm für einzelne Personen nicht zulässig gewesen wäre („Individualgesetzgebung“). Die Landesregierung orientierte sich jedoch bei der Bemessung der Höhe dieser Leistungen an den Sätzen des Bundesministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA).

³³ Gesetz über das Dienstrecht der Bediensteten des Landes Tirol (Landesbedienstetengesetz – LBedG), LGBl. Nr. 2/2001 idgF.

³⁴ Kundmachung der Landesregierung vom 26. Mai 1998 über die Wiederverlautbarung des Landesbeamtengesetzes 1994, LGBl. Nr. 65/1998 idgF.

³⁵ Bundesgesetz vom 29. Februar 1956 über die Bezüge der Bundesbeamten (Gehaltsgesetz 1956 – GehG), BGBl. Nr. 54/1956 letzte Änderung BGBl. II Nr. 136/2021.

³⁶ Dem Beamten gebührt für seinen ausländischen Dienstort eine Kaufkraftausgleichszulage im Ausmaß eines Hundertsatzes seines Monatsbezuges und seiner Sonderzahlungen. Gemäß Verordnung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres über die Festsetzung von Hundertsätzen für die Bemessung von Kaufkraftausgleichszulagen für im Ausland verwendete Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes, BGBl. II Nr. 10/2019, wurde für den Dienstort Brüssel 10 % für die Bemessung der Kaufkraftausgleichszulage festgesetzt.

³⁷ Die Auslandsverwendungszulage setzt sich aus den Parametern Grundbetrag (Werteinheiten) und Zuschlägen (Funktionszuschlag, Zonenzuschlag, Klimazuschlag, Ehegattenzuschlag, Kinderzuschlag, usw.) zusammen. Die Festlegung der Parameter erfolgt in der Verordnung der Bundesregierung über Kostenersätze auf Grund von Auslandsverwendungen von Beamten und Vertragsbediensteten des Bundes (Auslandsverwendungsverordnung – AVV), BGBl. II Nr. 107/2005 zuletzt geändert BGBl. II Nr. 541/2020.

Bewertung	Nach Ansicht des LRH war die im Jahr 2000 festgelegte Einstufung des Leiters als Abteilungsvorstand im Amt der Tiroler Landesregierung (im Besoldungssystem-Alt – 50%-Verwendungszulage) überschießend, • zumal das Tirol-Büro nur eine „dislozierte Einrichtung“ innerhalb der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen darstellt, • mit Stand 2020 die Planstelle des Leiters des Tirol-Büros (und damit wesentlich geringer) als Administrativer Experte 3 (ADEX 3) bewertet ist sowie • der Funktionszuschlag innerhalb der Auslandsverwendungszulage als „Leiter einer Botschaft“ ebenfalls seiner tatsächlichen Tätigkeit nicht entspricht.
-----------	---

Bezugsregelung ab 2020

Bezugs- regelungen der Landes- bediensteten	Die Entlohnung des im Dezember 2019 interimistisch bestellten Leiter des Tirol-Büros erfolgte gemäß einer Planstelle (nur) als ADEX 3 im Besoldungssystem-Neu. Die Entlohnung des Sachbearbeiters mit Dienstort in Brüssel erfolgte als ADEX 2. Auch diese Landesbediensteten im Besoldungssystem-Neu erhielten eine Kaufkraftausgleichzulage und eine Auslandsverwendungszulage als Aufwandersatz.
--	--

Bezugs- regelungen der PraktikantInnen	Das Entgelt von VerwaltungspraktikantInnen orientierte sich an den in der Justiz tätigen RechtspraktikantInnen. Dieses Entgelt wurde entsprechend den Bezügen der Landesbediensteten jährlich valorisiert. Sonstige PraktikantInnen erhielten ein Entgelt in der Höhe von 45 % des Gehaltes der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, zuzüglich der anteiligen Sonderzahlungen.
--	--

Zeiterfassung, Genehmigung und sonstige Bestimmungen

Zeiterfassung und Genehmigungen	Die dem Tirol-Büro in Brüssel dienstzugeteilten MitarbeiterInnen waren aufgrund der örtlichen Distanz nicht in die „EZE – Elektronische Zeit-Erfassung“ eingebunden. Die Beantragung und Genehmigung der Urlaube und Dienstreisen erfolgte jedoch beim Vorstand der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen.
------------------------------------	---

Sonstige Bestimmungen	Ergänzend zu den im Kapitel „Lobbying-Aktivitäten“ dargestellten Bestimmungen im „Verhaltenskodex für die Lobbyisten im Europäischen Parlament und in der Europäischen Kommission“ galten für die Landesbediensteten mit Dienstort Brüssel insbesondere • der Erlass Nr. 8a des Landesamtsdirektors zur Geschenkkannahme und • die Initiativen der Tiroler Landesverwaltung zur Compliance und Korruptionsprävention.
--------------------------	--

7. Gebarung

Die Abwicklung der Gebarung des Tirol-Büros basiert auf

- den vom Land Tirol sowie von den Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient festgelegten jährlichen Budgets sowie
- der von den drei Partnern beschlossenen Gesamtabrechnung inklusive der jeweiligen Drittelanteile der „Gemeinsamen Ausgaben“ und der von den Partnern selbst zu tragenden „Getrennten Ausgaben“.

7.1. Grundlage

Vereinbarung	Als Grundlage für die Abwicklung der Gebarung des Tirol-Büros beschlossen das Land Tirol sowie die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient am 28.5.2015 eine „Kooperationsvereinbarung betreffend den Betrieb der Vertretung in Brüssel“. Diese Vereinbarung beinhaltet u.a. Bestimmungen über aufzuteilende und getrennt zu tragende Ausgaben sowie die Budgeterstellung.
Aufzuteilende Ausgaben	Die Partner vereinbarten, folgende Ausgaben zu gleichen Teilen, also zu je einem Drittel, gemeinsam zu bestreiten, „ohne dadurch neue oder höhere Belastungen des Staates zu verursachen“: • Betrieb (Reinigung, Wasser, Strom und Gas) und Instandhaltung des Gebäudes; • Steuern, Gebühren und Versicherungen im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Sitz; • Ausgaben für das gemeinsame Sekretariat, einschließlich der Kosten für das Personal und für dessen Anstellung und Ausscheiden; • Versandkosten, Bankgebühren sowie Gebühren für Aufträge, Arbeiten und Beratungen, die mit der Organisation der Vertretung und dem Betrieb der Liegenschaft zusammenhängen; • Ausstattung der gemeinsamen Räumlichkeiten und des Gartens (Büroausstattung, Innenraum- und Gartengestaltung); • Anschaffung und Instandhaltung der Telefonanlage und der weiteren technischen Geräte zum gemeinsamen Gebrauch (Fax, Kopierer, Scanner, Beamer, usw.); • Nutzung und Erhaltung des Informatiknetzes; • Ausgaben für Initiativen und Veranstaltungen von gemeinsamem Interesse sowie • jede andere Ausgabe, die für den Betrieb der Vertretung erforderlich ist.

Getrennt zu tragende Ausgaben	Die Ausgaben für Festnetz- und Mobiltelefon, Fax und Postgebühren sowie für die Einrichtung der zur ausschließlichen Nutzung zugewiesenen Büros müssen auf ausschließliche Rechnung des jeweiligen auftraggebenden Partners bestritten werden.
Gemeinsames Bankkonto	Für die Bestreitung der aufzuteilenden und getrennt zu tragenden Ausgaben eröffnete das Tirol-Büro ein eigenes dafür vorgesehenes gemeinsam geführtes Bankkonto.
Budgeterstellung	Bis Dezember jeden Jahres haben die drei Partner gemäß der Kooperationsvereinbarung für das darauffolgende Jahr gemeinsam einen Budgetentwurf zur Abdeckung der aufzuteilenden und getrennt zu tragenden Ausgaben zu erstellen.

7.2. Budget

Entwicklung	Die von den drei Partnern erstellten jährlichen Budgets des Tirol-Büros stellten sich im Zeitraum 2015 bis 2020 in der Gesamthöhe der „Gemeinsamen Ausgaben“, für den Drittelanteil des Landes Tirol an diesen Gemeinsamen Ausgaben sowie für die „Getrennten Ausgaben“ (die ausschließlich vom Land Tirol zu tragen sind) wie folgt dar:
-------------	---

Tab. 4: Budget des Tirol-Büros in Brüssel für den Zeitraum 2015 bis 2020, (Beträge in €; Quelle: Abteilung Südtirol, Euro-
paregion und Außenbeziehungen)

Budgets Tirol-Büro	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeinsame Ausgaben	256.500	241.500	241.500	278.999	228.000	222.000
Davon der Drittel-Anteil des Landes Tirol						
Betrieb, Instandhaltung	10.667	14.700	13.700	12.000	12.000	17.300
Steuern, Gebühren	6.000	6.700	7.000	7.000	7.000	-
Gem. Personal	51.667	47.000	47.000	46.500	44.000	43.300
Büroausstattung gem. Räumlichkeiten	833	800	500	500	500	500
Telefonanlage	1.833	1.840	2.400	1.667	1.500	1.400
Informatik	4.333	4.300	4.300	18.333	4.000	4.000
Gem. Veranstaltungen	10.000	5.000	5.300	6.500	6.500	7.000
Sonstige Ausgaben	167	500	700	500	500	500
Summe Anteil Tirol	85.500	80.840	80.900	93.000	76.000	74.000
Getrennte Ausgaben						
Telefon, Fax, Post	4.880	3.580	3.580	3.580	3.580	3.450
Büroausstattung	2.000	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Instandhaltung	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500	3.400
Veranstaltungen	14.500	22.000	22.000	23.500	26.500	25.800
Summe getr. Ausgaben	25.380	30.380	30.380	31.880	34.880	33.950
Gesamtsumme Land Tirol	110.880	111.220	111.280	124.880	110.880	107.950

Das Tirol-Büro budgetierte für die (gemeinsamen und getrennten) Ausgaben des Landes Tirol im Zeitraum 2015 bis 2020 durchschnittlich einen Betrag iHv jährlich rd. € 110.000. Davon betrafen rd. 70 % der budgetierten Gesamtausgaben Veranstaltungen und das gemeinsame Personal (Sekretärin und bis zum Jahr 2017 eine teilbeschäftigte Hausmeisterin).

Bewertung

Budget ist unvollständig	Der LRH stellt fest, dass in den jährlichen Budgets des Tirol-Büros der überwiegende Teil der Ausgaben für bautechnische Instandhaltungs-, Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen am Sitz des Tirol-Büros (das Gebäude befindet sich zu je einem Drittel im Gemeinschaftseigentum des Landes Tirol sowie der Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient) nicht erfasst war.
Gründe	Diese unvollständige budgetäre Vorsorge für Baumaßnahmen basierte, nach Auskunft der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen, auf der im Artikel 6 lit. a der „Kooperationsvereinbarung betreffend den Betrieb der Vertretung in Brüssel“ beschlossenen Bestimmung, dass die Betriebs- und Instandhaltungskosten dem gemeinsamen Budget entnommen werden, „ohne jedoch dadurch neue oder höherer Belastungen des Staates zu verursachen“.
Kleinere bauliche Maßnahmen	Deshalb enthielten die jährlich budgetierten „Gemeinsamen Ausgaben“ für das Tirol-Büro nur „kleinere bauliche Maßnahmen“, wie beispielsweise Gärtnerarbeiten oder kleinere Dienstleistungen von Handwerkern. Die Beauftragung und Abrechnung dieser Leistungen erfolgte direkt über das Budget in Brüssel.
Größere bauliche Maßnahmen	Die Abwicklung (Ausschreibung, Beauftragung, Baucontrolling, usw.), die Abnahme und Abrechnung von „größeren baulichen Instandhaltungsmaßnahmen, welche Fachwissen voraussetzen“ erfolgte durch die Abteilung Hochbau, Amt der Tiroler Landesregierung. Mit Stand Mai 2021 erfolgte die Finanzierung dieser Instandhaltungsmaßnahmen ausschließlich aus dem Landeshaushalt (anweisende Stelle Abteilung Hochbau). Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel „Liegenschaftsbestand“.
Stellungnahme der Regierung	<i>Zur Feststellung des Landesrechnungshofes, dass in den jährlichen Budgets des Tirol-Büros der überwiegende Teil der Ausgaben für bautechnische Instandhaltungs-, Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen am Sitz des Tirol-Büros (das Gebäude befindet sich zu je einem Drittel im Gemeinschaftseigentum des Landes Tirol sowie der Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient) nicht erfasst war, wird angemerkt, dass die bautechnischen Instandhaltungs-, Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen am Gebäude des Tirol-Büros gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung der Abteilung Hochbau obliegen und auch vom Budget dieser Abteilung bedeckt wurden. Die jährlichen Budgets des Tirol-Büros wurden von der Abteilung Außenbeziehungen bedeckt. Folglich waren daher die angeführten Ausgaben nicht zu erfassen.</i>

7.3. Abrechnung

Entwicklung Die Abrechnungen für die „Gemeinsamen Gesamtausgaben“ der drei Partner Tirol, Südtirol und Trient, für den Drittelanteil des Landes Tirol an diesen Gemeinsamen Ausgaben sowie für die „Getrennten Ausgaben des Landes Tirol“ stellten sich im Zeitraum 2015 bis 2020 wie folgt dar:

Tab. 5: Abrechnungen des Tirol-Büros in Brüssel für den Zeitraum 2015 bis 2020 (Beträge in €; Quelle: Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen)

Abrechnung Tirol-Büro	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeinsame Ausgaben	219.015	202.383	186.213	207.282	188.712	180.915
Davon der Drittel-Anteil des Landes Tirol						
Betrieb, Instandhaltung	9.328	7.788	8.727	11.660	12.794	14.913
Steuern, Gebühren	5.747	6.414	6.541	-	6.817	-
Gem. Sekretärin	43.146	47.010	37.719	33.803	34.758	36.733
Büroausstattung gem. Räumlichkeiten	-	-	100	261	-	-
Telefonanlage	1.478	1.236	1.061	1.135	1.424	1.044
Informatik	4.095	1.245	2.306	15.626	3.330	2.047
Gem. Veranstaltungen	9.201	3.357	5.183	6.365	3.426	5.277
Sonstige Ausgaben	10	411	434	244	355	291
Summe Anteil Tirol	73.005	67.461	62.071	69.094	62.904	60.305
Getrennte Ausgaben						
Telefon, Fax, Post	829	2.158	326	388	177	60
Büroausstattung	-	193	-	172	-	-
Instandhaltung	3.553	1.377	2.615	1.434	6.846	6.163
Veranstaltungen	23.614	16.794	22.150	29.053	26.414	1.807
Summe Getr. Ausgaben	27.996	20.522	25.091	31.047	33.437	8.030
Gesamtsumme Land Tirol	101.001	87.983	87.162	100.141	96.341	68.335
Einhaltung des Budgets	-9.879	-23.237	-24.118	-24.739	-14.539	-39.615

Budgetunterschreitungen Das Tirol-Büro unterschritt die jeweiligen beschlossenen jährlichen Budgets um rd. € 10.000 bis rd. € 40.000 (und damit um nahezu 40 %). Gemäß der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen war dies darauf zurück zu führen, dass die Budgeterstellung „nach dem Vorsichtsprinzip“ erfolgte.

Um für nicht vorhersehbare Ereignisse (Schadensfälle, Instandhaltungsausgaben am Gebäude, usw.) allfällige finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben, beschlossen die jeweiligen LeiterInnen des Tirol-Büros die jährlichen Budgets inklusive finanzieller Reserven für Notfälle. Dies war notwendig, da etwaige Nachschüsse im Budget für gemeinsame Kosten insbesondere für die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient kaum möglich waren.

Stellungnahme der Regierung Zur Feststellung, das Tirol-Büro unterschritt die jeweiligen beschlossenen jährlichen Budgets um rund EUR 10.000,-- bis rund EUR 40.000,-- (und damit um nahezu 40 %) und dass dies laut der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen darauf zurück zu führen war, dass die Budgeterstellung „nach dem Vorsichtsprinzip“ erfolgte, darf festgehalten werden, dass sich lediglich im Jahr 2020 eine Budgetunterschreitung von knapp 40 % ergab, die auf den corona-bedingten Entfall einer fix geplanten Veranstaltung zurückzuführen ist. Die Budgetunterschreitungen in den restlichen Jahren lagen zwischen ca. 10 % und 20 %.

Abwicklung und Gebarungssicherheit Zur Abwicklung der gemeinsamen und getrennten Ausgaben des Tirol-Büros eröffneten die drei Partner vor Ort vereinbarungsgemäß ein eigenes dafür vorgesehenes gemeinsam geführtes Bankkonto. Über dieses Bankkonto erfolgten Akontozahlungen der Partnerländer zur Abdeckung und Finanzierung der dargestellten Ausgaben.

Alle drei Ländervertreter des gemeinsamen Büros bestätigten die sachliche Richtigkeit der Eingangsrechnungen und überprüften monatlich das Kassabuch in Verbindung mit den Kontoauszügen.

7.4. Finanzierung

Die Finanzierung dieser in den jährlichen Abrechnungen ausgewiesenen Ausgaben für den Betrieb des Tirol-Büros erfolgte durch Anweisungen aus der FIPOS 1-020089-7800002 „Zuwendung – Tirol-Büro Brüssel“.

Entwicklung Die auf dieser FIPOS erfassten Ausgaben für das Tirol-Büro stellen sich im Zeitraum 2015 bis 2020 wie folgt dar:

Tab. 6: Mittelzuweisung aus der FIPOS „Zuwendungen – Tirol-Büro Brüssel“ im Zeitraum 2015 bis 2020 (Beträge in €;
 Quelle: Rechnungsabschlüsse des Landes Tirol)

Zuwendungen – Tirol-Büro Brüssel	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zuweisung Tiroler Anteil	80.000	90.000	115.000	89.000	47.000	124.000
Sonstiges	14.616	9.430	11.067	30.899	49.659	3.709
Gesamtsumme	94.616	99.430	126.067	119.899	96.659	127.709

Zuweisungen Tiroler Anteil

Die Position „Zuweisungen Tiroler Anteil“ beinhaltet Akontozahlungen des Landes Tirol auf das gemeinsame Konto in Brüssel zur Abdeckung der in den dargestellten jährlichen Abrechnungen aufgelisteten anteiligen „Gemeinsamen Ausgaben“ und der zur Gänze vom Land Tirol zu tragenden „Getrennten Ausgaben“.

Sonstiges

Zusätzlich wurden über die FIPOS „Zuwendungen – Tirol-Büro Brüssel“ im Rahmen der Position „Sonstiges“ jene Zahlungen für Angelegenheiten des Tirol-Büros abgerechnet, die die Abteilung Südtirol, Europaregionen und Außenbeziehungen für von Innsbruck aus getätigte Bestellungen von Sach- und Dienstleistungen (Give-Aways des Tirol-Shops, Gagen für Tiroler KünstlerInnen, Bildbände von Tiroler Verlagsgesellschaften, Produktionskostenbeitrag an den ORF, usw.) anwies.

Anstieg 2018	Der Anstieg der sonstigen Ausgaben im Jahr 2018 war auf den vom Tirol-Büro organisierten Videowettbewerb „EU.Alpen.Lebensvisionen“ für Tirols SchülerInnen zurückzuführen. Das Land Tirol übernahm im Rahmen dieses Wettbewerbes Ausgaben iHv € 18.176 zur Finanzierung einer Exkursion zum Tirol-Büro nach Brüssel inklusive entsprechendem EU-Programm für 85 SchülerInnen.
Anstieg 2019	Der Anstieg der sonstigen Ausgaben im Jahr 2019 war auf den beim ORF in Auftrag gegebenen „Beitrag im Dienste der Öffentlichkeit (BiDÖ)“ zurückzuführen. Die Ausstrahlung des in Hinblick auf die EU-Wahl 2019 vom ORF produzierten BiDÖ erfolgte vom 6. bis zum 25. 5.2019 fünfzehnmal vor der Sendung „Tirol Heute“. Mit dieser Sensibilisierungskampagne sollte für die EU-Wahl das starke Tiroler Engagement in Brüssel aufgezeigt werden. Die Botschaft lautete: „Tirol ist in Brüssel präsent“. Auf Basis des Vertrages zwischen dem ORF und der Abteilung Südtirol, Europaregionen und Außenbeziehungen vom 8.3.2019 erfolgte zur Abgeltung der Produktionskosten dieses BiDÖ die Anweisung iHv € 19.980.
Kritik – Zuständigkeit nicht eingehalten	Der LRH kritisiert, dass der Vertragsabschluss zur Abgeltung der Produktionskosten für Marketingmaßnahmen des Tirol-Büros in Brüssel durch die Abteilung Südtirol, Europaregionen und Außenbeziehungen nicht der Zuständigkeit gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung entspricht. Demnach hätte der Vertragsabschluss durch die Abteilung Justizariat (in Abstimmung mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit) erfolgen müssen.
Stellungnahme der Regierung	<i>Zur Feststellung, das Tirol-Büro unterschritt die jeweiligen beschlossenen jährlichen Budgets um rund EUR 10.000,-- bis rund EUR 40.000,-- (und damit um nahezu 40 %) und dass dies laut der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen darauf zurück zu führen war, dass die Budgeterstellung „nach dem Vorsichtsprinzip“ erfolgte, darf festgehalten werden, dass sich lediglich im Jahr 2020 eine Budgetunterschreitung von knapp 40 % ergab, die auf den corona-bedingten Entfall einer fix geplanten Veranstaltung zurückzuführen ist. Die Budgetunterschreitungen in den restlichen Jahren lagen zwischen ca. 10 % und 20 %.</i>

Pflichten nach dem Medien-transparenzgesetz Im Zusammenhang mit dem BiDÖ weist der LRH darauf hin, dass für diesen Auftrag an den ORF auch die Bestimmungen nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG)³⁸ anzuwenden sind. Das MedKF-TG sieht u.a. Bekanntgabepflichten für Rechtsträger, die unter der Kontrolle des Rechnungshofes stehen, vor. Demnach sind sämtliche entgeltliche Werbeeinschaltungen in Medien an die „Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)“ zu melden. Zusammengefasst soll mit den bundesgesetzlichen Bestimmungen die umfassende Transparenz bei „Medienkooperationen und Werbeaufträgen“ öffentlicher Stellen gewährleistet werden. Meldepflichtig sind nur Beträge ab € 5.000.

Weiters beinhaltet das MedKF-TG ein „Verbot der Darstellung von Obersten Organen“. Bezahlte Einschaltungen in periodischen Medien dürfen weder bildliche (Fotos) noch textliche (Namensnennung) Darstellungen von Regierungsmitgliedern enthalten.

Bewertung Der LRH stellt fest, dass beim Auftrag der Abteilung Südtirol, Europaregionen und Außenbeziehungen an den ORF zur Produktion und Aussendung des gegenständlichen BiDÖ die gesetzlich festgelegte Meldepflicht und das Kopfverbot eingehalten wurden.

Abwicklung

Die Abteilung Südtirol, Europaregionen und Außenbeziehungen (anweisende Stelle 8080) wies sämtliche Zahlungen an. Die Kontrolle der Zahlungsflüsse und die Überwachung des Kontos (FIPOS 1-020089-7800002 „Zuwendung – Tirol-Büro Brüssel“) oblag somit ausschließlich beim Vorstand der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen. Der Zahlungsvollzug erfolgte durch die Abteilung Landesbuchhaltung. Die Originalbelege waren digital bei der jeweiligen Buchung im Rahmen des ZEVA-Systems³⁹ angehängt und archiviert.

Gebahrungssicherheit Zusammengefasst erfolgte die Prüfung der sachlichen Richtigkeit und rechnerischen Anerkennung (als Grundlage für die Durchführung der Anweisung) durch die Abteilung Südtirol, Europaregionen und Außenbeziehungen. Der Vollzug der Zahlung inklusive Vorprüfung lag im Aufgabenbereich der Abteilung Landesbuchhaltung.

Bewertung Nach Ansicht des LRH war durch die Trennung von Anweisung und Vollzug der jährlichen Finanzierungsanteile des Landes Tirol am Tirol-Büro in Brüssel die Gebahrungssicherheit gewährleistet.

³⁸ Bundesgesetz über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums (Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz, MedKF-TG), BGBl. I Nr. 125/2011 idF BGBl. I Nr. 32/2018.

³⁹ ZEVA steht für Zahlungs-, Empfangs- und Verrechnungsaufträge. Auf den Durchführungsbestätigungen von ZEVA sind die Belegnummer, die Grunddaten (Buchungskreis, anweisende Stelle, belastete Finanzposition, Geschäftsjahr, usw.), die ZahlungsempfängerInnen-Daten (Kreditorennummer, Name, Adresse, Bankverbindung, usw.), Beleginformationen (Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Dringlichkeitsvermerke, usw.), Überweisungsdaten (Zahlungsart, Betrag, Verwendungszweck) sowie ELAK-Daten (Aktenzahl, usw.) ersichtlich.

8. Liegenschaftsbestand

Standorte von
1995 bis 2005

Die Unterbringung des Tirol-Büros erfolgte im Zeitraum 1995 bis 1997 durch eine Anmietung von Büroflächen im Ausmaß von 350 m² in der Rue Jacques de Lalaing 4. Im Zeitraum 1997 bis 2004 war das Tirol-Büro in der Avenue Cortenberg 52 auf einer Bürofläche im Gesamtausmaß von insgesamt 460 m² eingemietet. Bei beiden Standorten bestand zwischen dem Land Tirol (Hauptmieter) und den Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient ein Untermietverhältnis.

Standorte ab
2006

Seit 2005 befindet sich das Tirol-Büro als gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino direkt im Zentrum des EU-Viertels, in unmittelbarer Nähe des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und des Ausschusses der Regionen.

Das Land Tirol sowie die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient erwarben die baulich verbundenen Gebäude in der Rue de Pascale 45 und in der Rue de Pascale 47 (in weiter Folge Rue de Pascale 45-47) für die Einrichtung des Tirol-Büros. Das Land Tirol erweiterte diese Liegenschaft um die baulich getrennten Gebäude in der Rue de Pascale 43 und Rue de Pascale 49.

Bild 2: Liegenschaftsbestand des Tirol-Büros in Brüssel
(Quelle: Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen)



Der Zeitpunkt der Ankäufe, die Widmung und die Eigentumsverhältnisse dieser in geschlossener Bauweise nebeneinander in den Jahren 1900 bis 1910 errichteten Gebäude stellt sich wie folgt dar:

- Rue de Pascale 45-47 (Ankauf 2003, Fläche 800 m²): Widmung als Bürofläche, ideelles Miteigentum zu je einem Drittel vom Land Tirol sowie von den Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient;
- Rue de Pascale 49 (Ankauf 2006, Fläche 250 m²): Widmung als Wohnraum, im Alleineigentum des Landes Tirol sowie
- Rue de Pascale 43 (Ankauf 2013, Fläche 300 m²): Widmung als Wohnraum, im Alleineigentum des Landes Tirol.

Flächen-
ausweitung

Damit haben sich die (angemieteten) Flächen von 350 m² im Zeitraum 1995 bis 1997 und 460 m² im Zeitraum 1997 bis 2005 auf die (angekauften) Flächen im Ausmaß von 1.350 m² erhöht und damit verdreifacht.

Der jeweilige Ankauf (inklusive Kaufpreise), die Nutzung, die Ausgaben für Instandhaltungen und Sanierungen sowie etwaig geplante Ausgaben für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen und –erweiterungen bei den Liegenschaften des Landes Tirol in Brüssel stellten sich wie folgt dar.

8.1. Rue de Pascale 45-47

Ankauf

Die Tiroler Landesregierung stimmte am 11.11.2003 zu, gemeinsam mit den Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient die Liegenschaft Rue de Pascale 45-47 zur Unterbringung des Büros der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Brüssel anzukaufen. Die Liegenschaft hat eine Gesamtfläche von 800 m² (545 m² Gebäudefläche, 256 m² Gartenfläche). Die Bruttogeschoßfläche beträgt 1.013 m², die Nettonutzfläche 762 m².

Bedarf

Der Bedarf, als Grundlage für den Gebäudeankauf, ergab sich „aus der Absicht der Partnerländer Tirol, Südtirol und Trentino die Räumlichkeiten im Rahmen von Ausbildungsaufenthalten von Landesbediensteten, StudentInnen und MitarbeiterInnen der Sozialpartner zu nutzen.“

Kaufpreis und
Finanzierung

Der Gesamtkaufpreis betrug gemäß Regierungsbeschluss rd. 2,0 Mio. €. Die Finanzierung erfolgte durch die drei Partnerländer. Auf das Land Tirol entfiel ein Drittel der Gesamtkosten und somit ein Anteil iHv rd. € 670.000.

Bild 3: Innenhof des Tirol-Büros, Rue de Pascale 45-47, Brüssel (Quelle: Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen)



Kaufvertrag und Inbetriebnahme	Der Abschluss des Kaufvertrages erfolgte am 11.2.2004. Die Inbetriebnahme des Tirol-Büros erfolgte, nach der Durchführung von Instandhaltungs-, Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen, im Jahr 2005. In diesem Gebäude befinden sich, Büros für MitarbeiterInnen und - im Gegensatz zu den bis dahin angemieteten Räumlichkeiten - auch Empfangsräume und ein Sitzungssaal.
Beschluss des Tiroler Landtages	Der Beschluss des Tiroler Landtages für den Ankauf dieses Objektes erfolgte in der Sitzung am 17.3.2004.

8.1.1. Nutzung

Dem Land Tirol sowie den Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient wurden Räumlichkeiten zur ausschließlichen sowie Räumlichkeiten zur gemeinsamen Nutzung zugeordnet. Jeder Partner verfügte über ein eigenes Büro im ersten OG (Direktionsbüro) und über ein Büro im zweiten OG (MitarbeiterInnenbüro). Alle übrigen Räumlichkeiten im Gebäude dienten der gemeinsamen Nutzung.

Die gemeinsamen Räumlichkeiten (insbesondere die Säle im EG und im UG sowie der Garten) konnten für institutionelle, soziale, kulturelle oder sonstige Initiativen genutzt werden. Zusätzlich zur Nutzung als Anlauf- und Koordinationsstelle war es somit nunmehr möglich, im Tirol-Büro auch Veranstaltungen, wie beispielsweise Präsentationen, kulturelle Events, usw., durchzuführen (siehe Ausführungen im Kapitel „Programmumsetzung“).

8.1.2. Ausgaben für Baumaßnahmen

In den Jahren 2015 und 2016 betrugen die Ausgaben des Landes Tirol für bautechnische Instandhaltungsmaßnahmen des im Miteigentum befindlichen Bürogebäude Rue de Pascale 45-47 rd. € 58.000 und im Jahr 2020 für bautechnische Adaptierungsmaßnahmen rd. € 215.000 (insgesamt somit rd. € 273.000).

Ausgaben für Instandhaltungen in den Jahren 2015 und 2016

Ausgangslage	Da seit der Inbetriebnahme des Tirol-Büros im Jahr 2005 nur geringfügige Instandhaltungsmaßnahmen erfolgten, bestanden im Gebäude Rue de Pascale 45-47 bautechnische Mängel. Diese erforderten zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen zur Behebung.
Maßnahmen	Mit den Ausgaben für Instandhaltungen iHv insgesamt rd. € 58.000 finanzierte das Land Tirol in den Jahren 2015 und 2016 überwiegend • die Restauration der Parkettböden, • die Reparatur der Türen, • die Sanierung des Balkons sowie • verschiedene Elektro- und Sanitärinstallationen, Trockenbau-, Verputz-, Maler- und Tischlerarbeiten.
Vereinbarung	In der „Kooperationsvereinbarung betreffend den Betrieb der Vertretung in Brüssel“, beschlossen das Land Tirol sowie die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient u.a., „die Ausgaben für die Instandhaltung des Tirol-Büros zu gleichen Teilen, also zu je einem Drittel, gemeinsam zu bestreiten.“
Abwicklung	Die Abwicklung der gegenständlichen Instandhaltungsmaßnahmen erfolgte durch die Abteilung Hochbau, Amt der Tiroler Landesregierung. Diese beauftragte unter Einhaltung der Bestimmungen des BVergG 2018 ⁴⁰ , belgische Firmen auf Basis von Direktvergaben. Die Abnahme der ordnungs- und auftragsgemäßen Umsetzung führte ebenfalls die Abteilung Hochbau durch.
Anweisungen	Die Zahlungsanweisungen für die durchgeführten Instandhaltungsarbeiten im Tirol-Büro führte die Abteilung Hochbau (Anweisende Stelle) auf Basis von Schlussrechnungen der beauftragten Firmen durch. Sie wies aus der FIPOS 1-020023-0632012 „Sanierung und Adaptierung Tirol-Büro Brüssel“ in den Jahren 2015 und 2016 den Betrag iHv insgesamt € 57.990 an.

⁴⁰ In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass auch bei den in Belgien befindlichen Liegenschaften des Landes Tirol die Vergabe von Bauaufträgen und Dienstleistungsaufträgen (hochbautechnischen Planungsleistungen, usw.) grundsätzlich gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVergG 2018), BGBl. I Nr. 65/2018 idF BGBl. II Nr. 91/2019, erfolgen muss.

Kritik – keine Vorschriften der Rechnungsbeträge	Der LRH kritisiert, dass bis Mai 2021 die Abteilung Hochbau diese in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Drittel-Anteile (jeweils € 19.330 für die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient) nicht vorschrieb. Auch wies die zuständige Sachbearbeiterin vom Rechnungsdienst der Gruppe Bau und Technik mehrmals im Jahr 2016 darauf hin, dass keine Anforderungen der Drittel-Anteile seitens der Abteilung Hochbau erfolgten.
Nachholung der Vorschriften	Mit Schreiben vom 4.5.2021 (und damit im Zuge der gegenständlichen Prüfung durch den LRH) forderte die Abteilung Hochbau die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient auf, sich vereinbarungsgemäß mit jeweils einem Drittel an den Instandhaltungsarbeiten im gemeinsam betriebenen Tirol-Büro in Brüssel zu beteiligen. Die erst fünf Jahre nach der Überweisung des Gesamtrechnungsbetrages erfolgte Aufforderung zur Refundierung der Instandhaltungsarbeiten begründete die Abteilung Hochbau in diesem Schreiben damit, dass „durch einen länger andauernden Krankenstand und anschließender Pensionierung des damals zuständigen Sachbearbeiters erst jetzt die erforderlichen Unterlagen gefunden werden konnten.“
Bewertung	Nach Ansicht des LRH sollten organisatorische Maßnahmen (StellvertreterInnenregelung, usw.) eine lückenlose Übergabe der Aufgabenerledigung (Bauaufsicht, Abnahmen, Abrechnungen, usw.) sicherstellen, um Versäumnisse in der Abrechnung zukünftig verhindern zu können.
	Ausgaben für die bautechnische Adaptierung im Jahr 2020
Ausgangslage und Maßnahme	Die Partnerländer Tirol, Südtirol und das Trentino stellten beim Tirol-Büro im Jahr 2019 einen „dringenden Raumbedarf“ fest. Eine Flächenerweiterung sollte durch eine Adaptierung der im Dachgeschoss befindlichen Wohnung in Bürofläche erreicht werden.
Vereinbarung	Am 18.6.2020 schlossen das Land Tirol sowie die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient die Vereinbarung „Koordinierung von Instandhaltungsmaßnahmen und Arbeiten zur Adaptierung des Dachgeschoßes für Büro Zwecke beim Gebäude Rue de Pascale 45-47“ ab. In dieser Vereinbarung legten die Partner fest, dass die Kosten der technischen Arbeiten sowie die Durchführung der Bauarbeiten auf € 180.000 geschätzt wurden. Diese Kosten sind zu je einem Drittel von den Partnern zu tragen. Das Land Tirol erklärte sich jedoch bereit, die Kosten zur Gänze vorzustrecken und die Unterlagen zur Rückerstattung der entstandenen Kosten binnen 90 Tagen nach Bestätigung der ordnungsgemäßen Ausführung den Partnern zu übermitteln.

Abwicklung	Die Abteilung Hochbau beauftragte im Mai 2020 einen Baumeister mit Sitz in Innsbruck mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Generalunternehmerleistungen (inklusive Übersetzung der Ausschreibung in die französische Sprache) und eines Vergabevorschlages. Auf Basis der Einholung von drei Vergleichsangeboten erstellte der Baumeister auftragsgemäß einen Vergabevorschlag. Die Gesamtkosten für diese Leistungen betrugen € 9.437. Auf Basis dieses Vergabevorschlages beauftragte die Abteilung Hochbau ein belgisches Bauunternehmen durch Direktvergabe⁴¹ mit der Durchführung der gegenständlichen bautechnischen Adaptierungsmaßnahmen (Planungsleistungen, Begehungen, Adaptierung und Sanierung des Dachgeschosses, der Fassade und des Treppenhauses, Wärmedämmung, Maler- und Putzarbeiten, usw.). Die Gesamtkosten für diese Leistungen betrugen gemäß der am 30.10.2020 gestellten Schlussrechnung € 205.633.
Grund für die Kostenüberschreitung	Nach Auskunft der Abteilung Hochbau war die Überschreitung der geplanten Kosten um rd. € 25.000 auf „nicht vorhersehbare Zusatzarbeiten, die erst im Laufe der Sanierungsarbeiten ersichtlich wurden“ zurückzuführen. Dies betraf überwiegend bautechnische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wärmedämmung und dem Brandschutz.
Anweisungen	Insgesamt bezahlte die Abteilung Hochbau im Jahr 2020⁴² aus der FIPOS 1-020021-6140087 „Büro Brüssel, Instandhaltungen und Adaptierungen“ den Betrag iHv insgesamt € 215.070 für die Durchführung der Adaptierungsmaßnahmen im Tirol-Büro.
Vorschreibung	Mit Schreiben vom 4.5.2021 (und damit fünf Monate nach der Rechnungslegung durch den Generalunternehmer) forderte die Abteilung Hochbau die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient auf, sich vereinbarungsgemäß mit jeweils einem Drittel (und damit mit jeweils € 71.690) an den Kosten für die bautechnischen Adaptierungsmaßnahmen im gemeinsam betriebenen Tirol-Büro in Brüssel zu beteiligen. Zum Stand Juni 2021 erfolgte noch kein Zahlungseingang der in Rechnung gestellten Drittel-Anteile.
Grund für die verspätete Vorschreibung	Als Begründung für die verspätete Vorschreibung der Drittelanteile an die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient gab die Abteilung Hochbau im Wesentlichen Überlastung an.
Kritik – kein Vollzug der Vorgaben	Der LRH kritisiert, dass zwar klare Regelungen für die Finanzierung der Baumaßnahmen im Tirol-Büro bestanden, der Vollzug (Vorschreibung der Drittelanteile) jedoch nicht konsequent gemäß den vereinbarten Vorgaben erfolgte.

⁴¹ Gemäß den Bestimmungen des BVerG 2018 und der SchwellenwerteVO 2018 ist bei Bauaufträgen eine Direktvergabe mit Bekanntmachung bis zu einem Schwellenwert iHv € 500.000 zulässig.

⁴² Die Zahlungsanweisung des Rechnungsbetrages der letzten Teilrechnung erfolgte am 23.11.2020.

Stellungnahme der Regierung Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass zwar mit den in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Drittel-Anteilen klare Regelungen für die Finanzierung der Baumaßnahmen im Tirol-Büro bestanden, der Vollzug (Vorschreibung der Drittelanteile) jedoch nicht konsequent gemäß den vereinbarten Vorgaben erfolgte, wird darauf hingewiesen, dass die Drittelanteile bereits im Zuge der Prüfung eingefordert wurden.

Darüber hinaus wurden personelle Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass die Vorschreibung der Anteile künftig gemäß den vereinbarten Vorgaben erfolgt.

8.2. Rue de Pascale 49

Ankauf, Ankaufskosten und Finanzierung Die Tiroler Landesregierung stimmte am 13.4.2006 dem Ankauf des Objektes Rue de Pascale 49 in Brüssel zu. Dieses Gebäude bildet baulich und architektonisch ein Ensemble mit der Liegenschaft Rue des Pascale 45-47 (Sitz des Tirol-Büros). Der Kaufpreis für diese Liegenschaft im Ausmaß von insgesamt rd. 250 m² betrug inklusive Inventar und Nebenkosten € 748.000 (Kaufpreis € 500.000, Inventar € 160.000, Nebenkosten € 88.000). Der Erwerb und damit die Finanzierung erfolgte ausschließlich durch das Land Tirol.

Bedarf Dieses in zentraler Lage in Brüssel und in unmittelbarer Nachbarschaft zur Rue de Pascale 45-47 befindliche Objekt sollte gemäß Regierungsbeschluss „MitarbeiterInnen im Tirol-Büro, aber auch sonstigen in der Regel im EU-Bereich tätigen Personen mietweise zu Verfügung gestellt werden.“

Beschluss des Tiroler Landtages Der Beschluss des Tiroler Landtages für den Ankauf dieses Objektes erfolgte in der Sitzung am 17.5.2006.

8.2.1. Nutzung

In dem Gebäude befinden sich fünf Wohneinheiten im Ausmaß von insgesamt 230 m². Zum Zeitpunkt des Kaufes der Liegenschaft im Jahr 2006 waren Wohneinheiten an Privatpersonen vermietet. Die Beendigung zweier Mietverhältnisse erfolgte im Jahr 2014, des Dritten erst im Jahr 2018.

Vermietungen

Daraufhin vermietete das Land Tirol zwei Wohneinheiten an PraktikantInnen und VerwaltungspraktikantInnen, die das Land Tirol im Tirol-Büro (Dienstort Brüssel) einsetzte. Drei Wohnungen stand seit der Beendigung der ursprünglichen Mietverhältnisse leer. Die Leerstände waren auf den teilweise „schlechten baulichen Zustand“ der Wohneinheiten zurückzuführen.

Übersicht Die Lage, Größe und Nutzung der insgesamt fünf Wohnungen im Gebäude Rue de Pascale 49 mit einer Wohnnutzfläche von insgesamt rd. 230 m² stellten sich zum Stand 31.12.2020 wie folgt dar:

Tab. 7: Lage, Größe und Nutzung der Wohnungen in der Rue de Pascale 49
 (Quelle: Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen)

Wohnung	Lage	Größe	Nutzung
TOP 1	1. OG	51,45 m ²	leer
TOP 2	DG	31,16 m ²	vermietet
TOP 3	2. OG	51,45 m ²	vermietet
TOP 4	UG	48,84 m ²	leer
TOP 5	Hochparterre	46,42 m ²	leer

Seit dem Jahr 2018 standen rd. 150 m² (und somit 65 % der gesamten Wohnflächen) leer.

Einnahmen aus der Vermietung

Zuständigkeiten Grundsätzlich ist das Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung für die Vorschreibung und Bezahlung der Mieten und Betriebskosten verantwortlich. Für die Errichtung der Mietverträge ist die Abteilung Justizariat zuständig. Die Vergabe der Wohnungen erfolgt auf Vorschlag der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen.

Entwicklung Durch die Vermietung von Wohnungen im Gebäude Rue de Pascale 49 erzielte das Land Tirol im Zeitraum 2015 bis 2020 Einnahmen iHv insgesamt rd. € 40.000. Die Höhe der jährlichen Mieteinnahmen inklusive Betriebskosten entwickelte sich wie folgt:

Tab. 8: Mieteinnahmen in der Rue de Pascale 49 im Zeitraum 2015 bis 2020
 (Beträge in €; Quelle: Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung)

Einnahmen aus der Liegenschaft	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mieteinnahmen	8.851	10.871	9.912	7.659	4.535	1.926

Die Rückgänge bei den Mieteinnahmen ab dem Jahr 2017 war auf die dargestellten Leerstände bei den Wohnungen im Gebäude Rue de Pascale 49 zurückzuführen.

MieterInnen Im Zeitraum 2015 bis 2020 waren im Gebäude Rue de Pascale 49 insgesamt rd. 25 MitarbeiterInnen, VerwaltungspraktikantInnen und PraktikantInnen eingemietet. Die jährliche Anzahl der MieterInnen verteilten sich im Zeitraum 2015 bis 2020 wie folgt auf TOP 1, TOP 2 und TOP 3:

Tab. 9: Anzahl der MieterInnen im Gebäude Rue de Pascale 49
(Quelle: Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen)

Anzahl der MieterInnen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
TOP 1	1	1	1	1	-	-
TOP 2	4	5	3	5	3	-
TOP 3	1	2	-	2	1	-
Summe	6	8	4	8	4	0

Aufgrund der COVID-19-Situation erfolgten im Jahr 2020 keine Vermietungen der Wohnungen TOP 1, TOP 2 und TOP 3.

TOP 1 Im TOP 1 war bis 31.7.2018 ein Landesbediensteter eingemietet. Mit diesem Bediensteten schloss die Abteilung Justizariat einen Nutzungsvertrag ab. Darin wurde festgehalten, dass der Dienstgeber die Wohnung kostenlos anstatt eines Zuschusses gemäß Gehaltsgesetz 1956⁴³ zur Verfügung stellte. Ausgenommen waren die Wasserverbrauchs- und die Stromkosten. Diese Betriebskosten hatte der Nutzer dieser Wohnung zu tragen.

TOP 2 und TOP 3 Das Land Tirol nutzte das TOP 2 und das TOP 3 ausschließlich zur Unterbringung von PraktikantInnen und VerwaltungspraktikantInnen während ihrer Dienstzuteilung in der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen für den Dienstort Tirol-Büro in Brüssel. Das Land Tirol als Dienstgeber überließ diese Wohnungen den jeweiligen PraktikantInnen als Naturalwohnungen. Diese Überlassungen erfolgten für die Dauer von drei Monaten (PraktikantInnen) bis maximal einem Jahr (VerwaltungspraktikantInnen).

Für die Praktikantenwohnungen legte die Abteilung Justizariat generell eine Wohnungsvergütungspauschale iHv € 150 zuzüglich Betriebskostenpauschale iHv € 50 fest. Der Einbehalt der Wohnungsvergütungen sowie die pauschalierten Betriebskosten erfolgten vom jeweiligen Bezug der PraktikantInnen.

Verrechnete Mieten unter ortsüblichen Mieten in Brüssel Das Land Tirol verrechnete den MieterInnen beim TOP 2 € 4,81 pro m² und beim TOP 3 € 2,92 pro m² (jeweils exklusive Betriebskosten). Die ortsüblichen Mieten in Brüssel betrugen zum Stand Mai 2021 für 52 m² zwischen € 12,50 pro m² und € 14,50 pro m² sowie für 32 m² zwischen € 14,00 pro m² und € 17,00 pro m² (jeweils exklusive Betriebskosten). Damit waren diese den Landesbediensteten verrechneten Mieten erheblich unter den ortsüblichen Mieten in Brüssel.

⁴³ Gemäß § 21c Abs. 1 Gehaltsgesetz 1956 gebührt dem Beamten, dem am ausländischen Dienstort keine Dienst- oder Naturalwohnung zugewiesen oder sonst überlassen worden ist, ein Wohnkostenzuschuss zu den Kosten für die Anmietung einer eigenen, nach Art, Lage, Größe und Ausstattung angemessenen Wohnung.

Kritik – kein
Sachbezug

Der LRH kritisiert, dass für die Nutzung dieser in Brüssel befindlichen Wohnungen der Dienstgeber Land Tirol keinen Sachbezug⁴⁴ bei der Lohnverrechnung hinzurechnete. Der Sachbezug berücksichtigt die Differenz zwischen der dargestellten ortsüblichen Miete und der tatsächlich einbehaltenen Miete.

Auch das Bundesministerium für Finanzen, Finanzamt Innsbruck, hat im Dezember 2020 klargestellt, dass ein Sachbezug (unter Berücksichtigung der ortsüblichen Mieten und allenfalls der Zuschüsse gemäß § 21 ff Gehaltsgesetz 1956) anzusetzen ist.

8.2.2. Ausgaben für Baumaßnahmen

Maßnahmen

Im Zeitraum 2015 bis 2020 betrugen die Ausgaben des Landes Tirol für die Instandhaltung des Wohngebäudes in der Rue de Pascale 49 insgesamt rd. € 140.000. Mit diesen von der Abteilung Hochbau angewiesenen Landesmitteln erfolgten

- die Restaurierung und Sanierung der Fassade und der Gesimse,
- der Austausch der Warmwasseraufbereitung,
- die Freilegung von Mauerwerk und Putz wegen Feuchtigkeit und Schimmelbefall im Kellergeschoss sowie
- die Erneuerung der Elektroinstallationen inklusive des Einbaues von Subzählern.

Abwicklung

Die Baumaßnahmen führten belgische Firmen durch. Da die Kostenschätzungen bei jedem Gewerk unter € 500.000 lagen, erfolgten die jeweiligen Auftragsvergaben in Form von Direktvergaben. Die Auftragsvergaben, die Bauaufsichten, das jeweilige Baucontrolling, die Abnahmen sowie die Abrechnungen führten ebenfalls die Abteilung Hochbau durch.

8.2.3. Geplante Baumaßnahmen

Ausgangslage

Bei dieser als Wohnraum gewidmeten Liegenschaft plante das Land Tirol im Jahr 2019 eine Nutzungsänderung von Wohn- zu Büroräumen. Das Land Tirol brachte im November 2019 ein Ansuchen auf Umwidmung beim zuständigen Bauamt in Brüssel ein.

Aufgrund des großen baulichen Aufwandes, die eine geplante Nutzungsänderung in Büroflächen verursachen würde (Fluchtwege, Brandschutz, usw.), beschloss das Land Tirol im Februar 2020, das gegenständliche Gebäude weiterhin als Wohngebäude zu nutzen. Daraufhin zog das Land Tirol das Ansuchen auf Umwidmung zurück.

⁴⁴ Sachbezüge sind grundsätzlich Vorteile aus einem Dienstverhältnis, die nicht in Geld bestehen. Sachbezüge sind als Teile des Arbeitsentgeltes über das Lohnkonto abzurechnen und zu diesem Zweck mit dem ortsüblichen Mittelpreis des Verbraucherortes zu bewerten. Diese Sachbezugsbewertung gilt sowohl für die Lohnsteuerermittlung als auch für die Sozialversicherungsbeitragsermittlung.

Sanierungsbedarf	Um Vermietungen im Gebäude Rue de Pascale 49 zu ermöglichen, stellte die Abteilung Hochbau jedoch einen „dringenden Sanierungsbedarf“ fest. Die Sanierungsmaßnahmen betrafen die Gewerke Elektro- und Sanitärinstallationen sowie Fliesenleger-, Tischler- und Malerarbeiten für die Bestandswohnungen im EG, 1. OG, 2. OG und DG.
Kosten	Die Kosten für diese Baumaßnahmen veranschlagte die Abteilung Hochbau auf rd. € 270.000 brutto (Herstellungskosten ohne Honorare). Die Kosten für Planungsleistungen (vollständiges Aufmaß der bestehenden Bausubstanz, Fertigung der Bestandszeichnungen, Mithilfe bei der Vergabe, Übersetzungskosten, Einholung behördlicher Genehmigungen, Koordinierung der Firmen, usw.) budgetierte die Abteilung Hochbau mit rd. € 15.000 brutto.
Ausschreibeverfahren und Auftragsvergabe	Die Auftragsvergabe für die Durchführung dieser Planleistungen erfolgte auf Basis von drei Vergleichsangeboten, die die Abteilung Hochbau bei drei ortsansässigen Firmen einholte. Das angebotene Honorar des durch eine „Direktvergabe nach unverbindlicher Preisauskunft“ als Bestbieter von der Abteilung Hochbau ermittelten belgischen Architekten betrug € 15.000 brutto.
Planungsstand	Zum Stand April 2021 lagen die eingeholten und geprüften Angebote in der Abteilung Hochbau zur Vergabe bereit. Nach erfolgter Baugenehmigung durch das Bauamt der Stadt Brüssel werden diese erteilt.

8.3. Rue de Pascale 43

Ankauf	Die Tiroler Landesregierung stimmte am 15.10.2013 dem Ankauf des Objektes Rue de Pascale 43, 1040 Brüssel, Belgien, zu. Gemäß der Begründung für die Zustimmung „befand sich das im Jahr 1910 errichtete Gebäude in einem sehr guten baulichen Erhaltungszustand. Ein Sachverständiger schätzte den Wert der Liegenschaft in einer Begutachtung und Bestandaufnahme auf € 865.000.“
Ankaufskosten und Finanzierung	Der Kaufpreis für dieses unmittelbar an die Liegenschaft Rue de Pascale 45-47 sowie an die Liegenschaft Rue de Pascale 49 angrenzende Objekt im Ausmaß von insgesamt rd. 300 m ² (EG plus zwei OG) betrug € 900.000 (Kaufpreis € 800.000, Nebenkosten € 100.000). Der Erwerb und damit die Finanzierung erfolgte ausschließlich durch das Land Tirol.
Finanzierung	Für die Begleichung des Kaufpreises wurden bei der VAP 1-840003-0001 000 „Bebaute Grundstücke“ zusätzliche Finanzmittel iHv € 900.000 bereitgestellt. Da die Bedeckung durch Mehreinnahmen in derselben Höhe bei der VAP 2-840008-0001 001 „Veräußerung Bebaute Grundstücke“ gegeben war, bedurfte es gemäß der Ermächtigung des „Beschlusses des Tiroler Landtages vom 4. Oktober 2012 über den

Landesvoranschlag für das Jahr 2013 sowie Umsetzung des Stabilitätspaktes 2012“
 Pkt. II Abs. 3 lit. a⁴⁵ keines Landtagsbeschlusses.

8.3.1. Nutzung

Nutzung
 beim Kauf Für das Gebäude lag zum Kaufzeitpunkt nur eine Nutzungsbewilligung als Wohnhaus vor. Die in diesem Gebäude befindlichen drei Wohnungen waren vermietet⁴⁶. Seit dem Ankauf erfolgten keine Ausgaben des Landes Tirol für die Instandhaltung und Sanierung dieses im Alleineigentum befindlichen Gebäudes.

8.3.2. Geplante Baumaßnahmen

Ausgangslage Das Land Tirol beabsichtigte das (als Wohnraum gewidmete) Gebäude zukünftig als Bürogebäude zu nutzen. Zusätzlich zur Nutzungsänderung sollte auch eine bauliche Verbindung (Durchbruch im EG) des Gebäudes in der Rue de Pascale 43 mit dem Gebäude in der Rue de Pascale Nr. 45-47 - vorbehaltlich behördlicher Genehmigung - erfolgen.

Umsetzungsschritte Zur Umsetzung der geplanten Nutzungsänderung legte das Land Tirol im Frühjahr 2014 nachfolgende Umsetzungsschritte fest:

- Die Beendigung der bestehenden Mietverhältnisse,
- die Durchführung einer Bedarfserhebung als Grundlage für die geplante Nutzungsänderung,
- die Erstellung eines darauf basierenden Raum- und Funktionsprogrammes⁴⁷,
- die Berechnung der Gesamtkosten (Grobkostenschätzung) und die Sicherstellung der Finanzierung durch budgetäre Vorsorge für das geplante Bauvorhaben in Brüssel,
- die Auftragsvergabe von hochbautechnischen Planungsleistungen sowie
- die Antragstellung beim Bauamt der Stadt Brüssel (unter Berücksichtigung baurechtlicher und widmungsrechtlicher Sachverhalte).

Ziel war es, das Antragstellungsverfahren bis Herbst 2018 abzuschließen und anschließend mit den Ausführungen der Bauarbeiten zu beginnen. Bis Ende 2019 sollten die geplanten Arbeiten (bezugsfertig) beendet sein.

⁴⁵ Die Landesregierung wird ermächtigt, Zusatzkredite bei Voranschlagsstellen bis zu der Höhe zur Verfügung zu stellen, als in derselben Gruppe Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben als Bedeckung herangezogen werden können.

⁴⁶ In Belgien besteht eine Mindestbefristungsdauer für Mietverträge. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

⁴⁷ Das „Raum- und Funktionsprogramm“ beinhaltet Angaben über geplante Nutzungsarten, Nutzergruppen und Nutzungsbereiche bei einem Bauvorhaben. Es dient somit als Grundlage für die Gebäudeplanung und das Vergabeverfahren. Die im Raum- und Funktionsprogramm definierten Anforderungen des Vorhabens sind somit die Voraussetzung für die architektonische und hochbautechnische Planung sowie die bauliche Realisierung.

Beendigung der Mietverhältnisse

Das Land Tirol beendete die im Jahr 2014 bestehenden Mietverhältnisse durch Kündigung. Nachdem die rechtlichen und vor allem die tatsächlichen Grundlagen für die wirksame Beendigung der Mietverhältnisse⁴⁸ unklar waren, erfolgte die vollständige (ablösefreie) Räumung der Mietgegenstände erst im Jahr 2015.

Bedarfserhebung

Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzungsänderung (Umwidmung von Wohn- und Büroflächen) erfuhr das Land Tirol im Jahr 2015, dass seitens der Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient Interesse bestand, zusätzliche Büroflächen im Gebäude Rue de Pascale 43 anzumieten.

Weiteres bestand seitens der Mitgliedsländer und -regionen der EUSALP das grundsätzliche Interesse, ein Sekretariat im Verbund mit dem Tirol-Büro (und damit auch in den geplanten Büroflächen im Gebäude Rue de Pascale 43) einzurichten.

Auch fanden im Jahr 2016 Vor-Ort-Besichtigungen und Gespräche zwischen dem Leiter des Tirol-Büros und VertreterInnen der Länder Salzburg und Vorarlberg betreffend „einer möglichen Einmietung ihrer jeweiligen Brüsseler Verbindungsbüros unter einem gemeinsamen Dach mit der Europaregion“ statt. Dieses gemeinsame Dach sollte „zur vermehrten Nutzung von Synergieeffekten führen und die Möglichkeit eröffnen, verstärkt als Westachse in Brüssel auftreten zu können“.

Raum- und Funktionsprogramm

Angesichts

- des Mehrbedarfs an Büroflächen der drei Partner Tirol, Südtirol und dem Trentino im Tirol-Büro,
- der möglichen Einmietung der Verbindungsbüros von Vorarlberg und Salzburg zur Nutzung gemeinschaftlicher Synergien sowie
- der geplanten Unterbringung des Sekretariates der EUSALP

erarbeitete die Abteilung Hochbau ein Raum- und Funktionsprogramm als Basis für die Nutzungsänderung und -erweiterung im Gebäude Rue de Pascale 43.

Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol für die beabsichtigten Nutzungen mit den potenziellen Nutzern keine diesbezüglichen Vereinbarungen abschloss.

*Stellungnahme
der Regierung*

Bezüglich der Feststellung, dass das Land Tirol für die beabsichtigten Nutzungen mit den potenziellen Nutzern keine diesbezüglichen Vereinbarungen abschloss, wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss von verbindlichen Vereinbarungen mit den künftigen weiteren Nutzern aus rechtlichen Gründen vom Land Tirol vor

⁴⁸ In Bezug auf die Beendigung des Mietverhältnisses ist festzuhalten, dass die Mietverträge nicht vollständig vorlagen und darüber hinaus bei verlängerten Mietverträgen teilweise die Identität des vorherigen und des Mieters des verlängerten Vertrages nicht festgestellt werden konnte. Bei einigen Mietverhältnissen stand eine nach belgisches Recht „automatische“ Verlängerung des Mietverhältnisses auf neun Jahre im Raum.

Abschluss des entsprechenden Baubewilligungsverfahrens bei der Stadt Brüssel nicht vorgenommen werden konnte. Jedoch wurden Verwendungszusagen mit den Interessenten vereinbart.

Grobkostenschätzung und budgetäre Vorsorge

Die von der Abteilung Hochbau ermittelte Kostenermittlung (Gesamtkosten brutto) ergab für die geplanten Baumaßnahmen einen Finanzierungsbedarf iHv maximal rd. 1,0 Mio. €. Für die Nutzungsänderung der Wohngebäude Rue de Pascale 43 beschloss die Tiroler Landesregierung jährlich die Zuführung von nicht verbrauchten Budgetmitteln in eine Baurücklage. Für das Jahr 2021 liegt eine Bedeckung iHv rd. € 990.000 (FIPOS 1-846003-0632250 „Wohn- und Geschäftsgebäude“) vor.

Kritik – keine
Befassung
der Projekt-
kommission

Der LRH kritisiert, dass die Abteilung Hochbau das gegenständliche Projekt nicht gemäß den „Hochbau-Richtlinien“⁴⁹ des Landes Tirol der „Projektkommission“⁵⁰ vorlegte. Die bei der Abteilung Justizariat angesiedelte Projektkommission bildet eine wichtige Clearing- und Koordinationsstelle für Bauvorhaben mit Bauherrenfunktion.

*Stellungnahme
der Regierung*

Hinsichtlich der Kritik des Landesrechnungshofes, dass die Abteilung Hochbau das gegenständliche Projekt nicht gemäß den „Hochbau Richtlinien“ des Landes Tirol der „Projektkommission“ vorlegte, die bei der Abteilung Justizariat angesiedelt ist und eine wichtige Clearing- und Koordinationsstelle für Bauvorhaben mit Bauherrenfunktion bildet, wird angemerkt, dass im Regierungsantrag vom 15.10.2013, GZ.: Präs.IV-O-9672a-20, FIN-1/103/530-2013 „Tirol-Büro Brüssel, Ankauf des Gebäudes Rue de Pascale 43“ bei der Begründung festgehalten wurde, dass mit dem Kauf dieser Liegenschaft eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit, welche sogar eine Wertsteigerung mit sich bringt, erwartet wird.

Damit wurde der Grundsatzbeschluss von der Regierung bereits erteilt und es wurde diese Nutzungsmöglichkeit, welche eine Änderung von Wohn- in Bürofläche bedingt, in den Jahren 2015 (Interesse zusätzlicher Bürofläche der Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient, sowie das Interesse von EUSALP, ein Sekretariat im Verbund mit dem Tirol-Büro einzurichten) und 2016 (Interesse der Einmietung der Brüsseler Verbindungsbüros von Salzburg und Vorarlberg) konkretisiert und auf Basis dieser Angaben ein Raum- und Funktionsprogramm erarbeitet.

⁴⁹ Zur Sicherstellung der Koordination, Kooperation und Information bei dienststellenübergreifenden Baumaßnahmen erging auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 2.2.1993 (inklusive Änderung vom 14.9.1999) und des Erlasses Nr. 46a des Landesamtsdirektors die „Hochbau-Richtlinie“. Diese Richtlinie regelt landesweit die Abwicklung von Bauvorhaben.

⁵⁰ Die „Hochbau-Richtlinie“ sieht bei Baumaßnahmen, die über rein technische Fragestellungen hinausgehen und einer Koordination im Sinne einer „Bauherrenfunktion“ bedürfen, die Befassung der Projektkommission vor. Die bei der Abteilung Justizariat angesiedelte Projektkommission bildet eine Clearingstelle für Bauvorhaben mit Bauherrenfunktion.

In der Folge wurden von der Abteilung Hochbau in Abstimmung mit allen Projektbeteiligten Projektentwicklungsschritte gesetzt (letztlich bis hin zur Einreichung der Nutzungsänderung), um belastbare Erkenntnisse zu gewinnen unter Berücksichtigung, mit welchen Auflagen die Behörden in Brüssel auf die Einreichung reagieren sowie welche Auswirkung diese auf die Kostenberechnung haben könnten. Dieses, noch nicht vorliegende Ergebnis wäre, nachdem der Grundsatzbeschluss bereits vorliegt, die Grundlage, um die Projektkommission zu befassen und einen Regierungsantrag für einen Baubeschluss vorzubereiten.

Auftragsvergabe

Im Rahmen dieses Bauvorhabens erfolgten durch die Abteilung Hochbau Auftragsvergaben für Unterstützungsleistungen sowie für hochbautechnischen Planungsleistungen.

Auftragsvergabe
für Unterstüt-
zungsleistungen

Die Unterstützungsleistungen enthielten,

- eine Grundlagenanalyse und die Erstellung von Leistungsverzeichnissen sowie
- die Erstellung einer mehrsprachigen Ausschreibung für die geplanten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung (von Wohn- zur Bürofläche) im Gebäude Rue de Pascale 43.

Die Abteilung Hochbau ermittelte für diese Dienstleistungen eine Vergabesumme iHv rd. € 83.000. Daraufhin erfolgte die Auftragsvergabe im Jahr 2018 auf Basis einer Direktvergabe⁵¹ nach der Einholung von drei Vergleichsangeboten an einen Baumeister mit Sitz in Innsbruck als Bestbieter.

Auftragsvergabe
für hochbau-
technische Pla-
nungsleistungen

Auf Basis dieser Ausschreibung vergab das Land Tirol die hochbautechnischen Planungsleistungen nach Einholung einer unverbindlichen Preisauskunft ebenfalls mittels Direktvergabe und nach Prüfung der Angemessenheit des angebotenen Honorars sowie entsprechender Sprachkenntnisse.

Die Leistungen umfassten

- die Fertigung der Bestands- und Entwurfszeichnungen,
- die Behördengänge zur Erlangung der Baugenehmigung (Genehmigungsplanung, Bauantragsformulare und Berechnungen),
- die Ausführungsplanung sowie
- der Abnahme von Handwerkerleistungen und behördlich vorgeschriebenen Auflagen.

Das angebotene Architektenhonorar betrug rd. € 71.000.

⁵¹ Gemäß den Bestimmungen des BVerG 2018 und der SchwellenwerteVO 2018 ist bei Dienstleistungsaufträgen eine Direktvergabe bis zu einem Schwellenwert iHv € 100.000 zulässig.

Antragstellung beim Bauamt der Stadt Brüssel

Diese Auftragnehmer erstellten die Pläne und sonstige Unterlagen für das behördliche Bau- und Umwidmungsverfahren beim Bauamt der Stadt Brüssel und reichten diese im Herbst 2019 ein.

Nachreichungen	Im Zuge des Genehmigungsverfahrens musste das Land Tirol zahlreiche Unterlagen beim Bauamt der Stadt Brüssel (zusätzliche Begutachtungen, bautechnische Planungen, usw.) erstellen und nachreichen.
Gründe	Diese zusätzlichen Nachreichungen waren überwiegend zurückzuführen auf • die Vorschreibung einer Leerstands- und Verwahrlosungssteuer durch die Stadt Brüssel sowie • die Widerstände der Politik, der Stadtplanung und der ansässigen Wohnbevölkerung zur geplanten Nutzungsänderung, da die Stadt Brüssel im Europaviertel keine weiteren Wohneinheiten zu Büroflächen umwidmen will.
Leerstands- und Verwahrlosungssteuer	Aufgrund der Leerstände im Gebäude Rue de Pascale 43 schrieb das Bauamt der Stadt Brüssel im Februar 2020 eine „Leerstands- und Verwahrlosungssteuer“⁵² iHv € 8.700 vor. Dem Antrag des Landes Tirol vom 4.3.2020 auf Freistellung der gegenständlichen Steuer wurde vom Bauamt der Stadt Brüssel, auf Basis von Nachweisen über bereits geplante und bereits zur Genehmigung eingereichte bauliche Maßnahmen, stattgegeben. Die Aufhebung der Strafzahlung war mit der Auflage verbunden, dass das Bauvorhaben auf Basis von behördlich genehmigten Planungsunterlagen „tatsächlich und kontinuierlich umgesetzt wird“. Bleibt die Immobilie für einen unzumutbaren Zeitraum in einem Leerstand⁵³, ist eine erneute Verhängung einer Geldbuße möglich (eine Überprüfung wird von der Abteilung „Mietzulagen und unbewohnte Wohnungen“ durchgeführt).
Umsetzungsstand	Eine Entscheidung seitens des Bauamtes der Stadt Brüssel wird voraussichtlich nach dem Ende der Einspruchsfristen im Laufe des Jahres 2021 erfolgen.

8.4. Bewertung

Zusammengefasst verfügt das Land Tirol in Brüssel über rd. 270 m² Büroflächen (Drittel-Anteil an der Liegenschaft Rue de Pascale 45-47) sowie rd. 550 m² Wohnflächen mit insgesamt acht Wohneinheiten in der Rue de Pascale 43 und Rue de Pascale 49.

⁵² Gemeindesteuer auf „verwahrloste, vernachlässigte, unbesetzte oder unvollendete Immobilien und Grundstücke“.

⁵³ Der Artikel 15 des Brüsseler Wohnungsgesetzbuches besagt, dass „wenn der Leerstand durch die geplante Reparatur- oder Verbesserungsarbeiten gerechtfertigt ist, der Eigentümer eine Baugenehmigung oder eine detaillierte Kostenschätzung vorlegen und diese Arbeiten innerhalb von drei Monaten nach der Begründung wirksam durchführen muss. Weiters ist sicherzustellen, dass diese Arbeiten danach fortlaufend weitergeführt werden.“

Seit dem Jahr 2018 vermietete das Land Tirol nur noch zwei Wohneinheiten an Landesbedienstete. Die verbleibenden sechs Wohneinheiten standen, auch aufgrund des schlechten baulichen Zustandes, leer. Im Tirol-Büro in Brüssel waren maximal vier Landesbedienstete (Leiter, Sachbearbeiter, PraktikantInnen und VerwaltungspraktikantInnen) tätig. Der Wohnungsbedarf für die Unterbringung von Landesbediensteten mit Dienstort in Brüssel wird sich gemäß Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen auch nicht erhöhen.

Kritik – Gelegenheitskauf ohne Bedarfserhebung

Der LRH kritisiert, dass der Erwerb des Gebäudes Rue de Pascale 43 im Jahr 2013 zwar ein „Gelegenheitskauf“ (und aufgrund des vergleichsweise niedrigen Kaufpreises auch eine „Veranlagungsform“) war, das Land Tirol aber bei der Kaufentscheidung den Bedarf an Wohnflächen für Landeszwecke, die widmungsrechtliche Machbarkeit im Baugenehmigungsverfahren und auch die Auflagen für eine etwaige Nutzungsänderung von Wohn- in Büroflächen nicht berücksichtigte.

Stellungnahme der Regierung

Zur Kritik, dass der Erwerb des Gebäudes Rue de Pascale 43 im Jahre 2013 zwar ein „Gelegenheitskauf“ (und aufgrund des vergleichsweise niedrigen Kaufpreises auch eine „Veranlagungsform“) war, das Land Tirol aber bei der Kaufentscheidung den Bedarf an Wohnflächen für Landeszwecke, die widmungsrechtliche Machbarkeit im Baugenehmigungsverfahren und auch die Auflagen für eine etwaige Nutzungsänderung von Wohn- in Büroflächen nicht berücksichtigte, wird angemerkt, dass bereits zum Zeitpunkt des Erwerbs der Liegenschaft Rue de Pascale 43 eine Nutzung zu Bürozwecken intendiert war, was sich aus der „Begutachtung und Bestandsaufnahme“, die im Juli 2013 von einem Bauchsachverständigen vor dem Ankauf erstellt wurde, ergibt.

Die stadtplanerische Entwicklung betreffend die mögliche Umwidmung von Wohn- zu Büronutzung war und ist nicht absehbar. Aus dem eingeholten Gutachten ging auch nicht hervor, dass eine Umwidmung in Bürofläche aus stadtplanerischen Gründen problematisch werden könnte. Die aktuelle stadtplanerische Überlegung, die Rue de Pascale bevorzugt als Wohngebiet nutzen zu wollen, ist fachlich nicht nachvollziehbar. Sie befindet sich mitten im Europaviertel, einem Büroviertel und zusätzlich unmittelbar zwischen den jeweils fünfspurigen Durchzugsstraßen Rue de la Loi und der Rue Belliard in einer Senke. Die Gegend ist aufgrund der starken Abgasbelastung ein Luftsanierungsgebiet und als Wohngebiet daher unattraktiv. Zudem ist die Gegend aufgrund der geplanten Rücksiedlung von Kommissionsdienststellen vom Stadtrand zurück in das Europaviertel für Büroflächen prädestiniert.

Kritik – lange Projektdauer

Weiters stellte der LRH kritisch fest, dass das Land Tirol zwar seit dem Jahr 2014 in der Rue de Pascale 43 eine Nutzungsänderung von Wohn- in Büroflächen plante, jedoch noch keine Baugenehmigung von der Stadt Brüssel bis Mai 2021 erhielt.

Insbesondere verabsäumte es das Land Tirol, ab Kauf der Liegenschaft im Jahr 2013, eine konsequente Projektentwicklung zu betreiben.

Stellungnahme der Regierung

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass das Land Tirol zwar seit dem Jahr 2014 in der Rue de Pascale 43 eine Nutzungsänderung von Wohn- in Büroflächen plante, jedoch noch keine Baugenehmigung von der Stadt Brüssel bis Mai 2021 erhielt und es das Land Tirol insbesondere ab Kauf der Liegenschaft im Jahr 2013 verabsäumte, eine konsequente Projektentwicklung zu betreiben, darf darauf hingewiesen werden, dass sich die Projektentwicklung in einem Land, welches grundlegend andere Genehmigungsverfahren und Behördenwege als in Österreich vorgibt, äußerst komplex gestaltet.

Aus diesem Grund erfolgte im Jahr 2018 die Beauftragung eines Baumeisters mit Sitz in Innsbruck mit Unterstützungsleistungen, wie der Grundlagenanalyse, der Erstellung von Leistungsverzeichnissen sowie der Erstellung einer mehrsprachigen Ausschreibung für die geplanten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung.

Dennoch konnte eine Beschleunigung der Projektentwicklung bis dato nicht erzielt werden, was darauf hinweist, dass die Projektumsetzung in Belgien Herausforderungen mit sich bringt, die nicht mit einer Projektentwicklung in Österreich vergleichbar sind.

9. Gesamtausgaben des Landes Tirol für das Tirol-Büro

Die Gesamtausgaben des Landes Tirol für das Tirol-Büro in Brüssel verteilen sich auf

- den Ankauf von Liegenschaften,
- den Betrieb, die Instandhaltung, die Sanierung und Sonstiges sowie auf
- das Personal.

Ausgaben für die Liegenschaften

Insgesamt betrugen die Ausgaben des Landes Tirol für die Liegenschaften in Brüssel (zur Unterbringung der Büroflächen des Tirol-Büros sowie zur Bereitstellung von Wohnflächen in den angrenzenden Gebäuden) insgesamt einen Betrag iHv rd. 2,3 Mio. €. Der jeweilige Standort, die Kaufpreise und die Flächenausmaße der Liegenschaften in Brüssel stellen sich wie folgt dar:

Tab. 10: Ausgaben für die Liegenschaften in Brüssel (Quelle: Abteilung Justizariat; Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen)

Standort	Kaufpreis	Gesamtfläche
Rue de Pascale 45-47	€ 666.667*	270 m ² *
Rue de Pascale 49	€ 748.000	250 m ²
Rue de Pascale 43	€ 900.000	300 m ²
Summe	€ 2.314.667	820 m²

* Drittelanteil des Landes Tirol

Der Kaufpreis betrug somit zwischen € 2.500 pro m² (Rue de Pascale 45-47) und € 3.000 pro m² (Rue de Pascale 49 und Rue de Pascale 43).

Ausgaben für den Betrieb, Instandhaltungen, Sonstiges
Im Zeitraum 2015 bis 2020 wies das Land Tirol für den laufenden Betrieb, die Instandhaltung und Sanierung der dargestellten Liegenschaften sowie Sonstiges (öffentliche Abgaben und Versicherungsprämien) insgesamt einen Betrag iHv rd. 1,25 Mio. € an. Im Detail stellten sich diese Ausgaben wie folgt dar:

Tab. 11: Ausgaben für den Betrieb des Tirol-Büros in Brüssel, (Beträge in €; Quelle: Abteilung Justizariat; Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung)

Ausgaben	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Betriebsausgaben	94.616	99.430	126.067	119.899	96.659	127.709
Instandhaltung von Gebäuden	25.720	92.180	8.836	3.267	25.404	238.494
Sanierung von Wohnungen	-	40.139	3.430	3.267	68.638	7.343
Öffentliche Abgaben	6.071	8.094	7.704	23.933	6.705	10.945
Versicherungsprämien	712	716	737	748	758	762
Gesamtsumme	127.119	240.559	146.774	151.114	198.164	385.253

Die Ausgaben für den laufenden Betrieb wies die Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen an. Für die Beauftragung und Bezahlung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in Liegenschaften des Tirol-Büros in Brüssel war die Abteilung Hochbau (anweisende Stelle) zuständig. Die Anweisung der öffentlichen Abgaben erfolgte durch das Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung und die der Versicherungsprämien durch die Abteilung Justizariat.

Ausgaben für das Personal
Die Ausgaben für das Personal⁵⁴ verteilen sich auf Landesbedienstete im Tirol-Büro (Dienstort Brüssel), Landesbedienstete, die für das Tirol-Büro tätig sind (Dienstort Innsbruck) und Sonstige Mitarbeiterinnen (Dienstort Brüssel).

Gemäß der Personalverrechnung des Landes Tirol, der Abrechnungen des Tirol-Büros und der FIS-Berichte⁵⁵ der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen stellten sich diese Ausgaben für den Zeitraum 2015 bis 2020 im Detail wie folgt dar:

⁵⁴ Die Ausgaben für das Personal beinhalten die Bezüge samt Neben- und Sachleistungen sowie Dienstgeberbeiträge und freiwillige Sozialleistungen.

⁵⁵ Im Rahmen des vom Land Tirol entwickelten „Führungsinformationssystems-FIS“ wurde eine zentrale Informationsebene für Führungskräfte eingerichtet, die einen gleichartigen Überblick über die disponiblen Ressourcen sowie die Leistungsentwicklung in den jeweiligen Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung gibt und eine dezentrale betriebswirtschaftliche Steuerung ermöglicht.

Tab. 12: Ausgaben des Landes Tirol für das Personal des Tirol-Büros in Brüssel (Beträge in €;
 Quelle: Abteilung Organisation und Personal; Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen)

Ausgaben für Personal	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Landesbedienstete (Dienstort Brüssel)	214.255	267.896	263.794	266.475	254.323	299.676 ⁵⁶
Landesbedienstete (Dienstort Innsbruck)	16.944	18.720	17.726	12.484	20.309	20.496
Drittelanteil Sonst. Mitarbeiter (Dienstort Brüssel)	43.146	47.010	37.719	33.803	34.758	36.733
Summe	274.345	333.626	319.239	312.762	309.390	356.905

Gesamtausgaben Die Ausgaben des Landes Tirol für das Tirol-Büro in Brüssel betrugen zusammengefasst für Liegenschaftsankäufe 2,3 Mio. € sowie im Zeitraum 2015 bis 2020 für Betriebs- und Sachaufwendungen 1,2 Mio. € und für Personal 1,9 Mio. €.

10. Zusammenfassende Feststellungen

Gründung Das Bundesland Tirol richtete gemeinsam mit den Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient in Brüssel im Jahr 1995 mit dem „Tirol-Büro“ das erste grenzüberschreitende Verbindungsbüro zur EU ein.

Ziele Zielsetzung des Tirol-Büros war es, die Interessen der Länder Tirol, Südtirol und Trient in den Bereichen Regionalpolitik, Verkehr, Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft, Soziales, Bildung und Kultur zum Nutzen der Bevölkerung bei den EU-Institutionen zu vertreten und gemeinsame Anliegen der Europaregion im Zuge des europäischen Integrationsprozesses gemeinsam zur Geltung zu bringen.

Aufgaben Um diese Ziele zu erreichen, hat das Tirol-Büro u.a. nachfolgende Aufgaben zu erledigen:

- Durchführung von Lobbying und die Pflege eines Netzwerkes an Kontakten,
- Vorteilhafte Präsentation und Positionierung Tirols durch Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen,
- Organisation von Arbeitsgesprächen und Informationsbesuchen,
- Hilfestellungen für Kontaktaufnahmen von Unternehmen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Einzelpersonen,

⁵⁶ Die Personalausgaben für Landesbedienstete mit Dienstort Brüssel enthielten im Jahr 2020 auch den gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf zwei Drittel gekürzten Jahresbezug des dienstfreigestellten (suspendierten) Leiters des Tirol-Büros.

	• Anlauf- und Koordinierungsstelle zur Bündelung der gemeinsamen Anliegen der Alpenländer sowie • enge Kooperation mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments aus dem Alpenraum, insbesondere aus den Ländern der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino, und Nutzbarmachung des Büros als gemeinsame Plattform.
Instrumente	Zur Umsetzung dieser Aufgaben legte das Tirol-Büro Instrumente (Veranstaltungen, Besuchsprogramme für SchülerInnen und Studierende, Zusammenkünfte mit Mitgliedern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlamentes) in jährlich festgelegten und beschlossenen Arbeitsprogrammen fest. Im Mittelpunkt standen jedoch Lobbying- und Networking-Aktivitäten auf Basis von „Europolitischen Schwerpunktthemen“, die die Landesregierung im Zusammenhang mit beispielsweise den Politikfeldern Verkehr und Transit sowie Natur- und Umweltschutz festlegte.
Lobbying-Aktivitäten	Die Lobbying-Aktivitäten des Tirol-Büros zielten darauf ab, die Entscheidungsprozesse und die Umsetzung politischer Strategien, Rechtsvorschriften oder sonstiger für Tirol relevanter Prozesse auf EU-Ebene im Sinne der Interessenslage des Landes Tirol zu beeinflussen. Die Lobbying-Aktivitäten beinhalteten überwiegend die Organisation von politischen oder fachlichen Gesprächen sowie die Ausarbeitung von Positionspapieren und Änderungsanträgen. Ein wichtiger Aspekt des Lobbyings durch das Tirol-Büro war auch die Repräsentationstätigkeit, die ein gutes „Standing“ des Landes Tirol zum Ziel hat. Die Ausrichtung von Fach- und Kulturveranstaltungen in der Vertretung zählte ebenso dazu wie die Präsenz der VertreterInnen des Landes Tirol bei wichtigen Anlässen. Das Tirol-Büro hielt sich bei sämtlichen Lobbying-Aktivitäten (freiwillig) an die von der EU festgelegten Bestimmungen und Regulierungen.
Networking-Aktivitäten	Einen weiteren Schwerpunkt des Tirol-Büros in Brüssel bildete das Networking. Zum Beispiel war es sinnvoll, in sektorspezifischen Netzwerken, wie beispielsweise im Arbeitskreis „Umwelt der deutschen Länder“, aktiv zu sein, um in den relevanten Politikbereichen möglichst frühzeitig an Informationen über künftige Initiativen der Kommission zu gelangen. Diese Netzwerke erleichterten eine Strukturierung des Informationsflusses zum Land Tirol.
Messung der Wirkung und Zielerreichung	Die Lobbying- und Networking-Aktivitäten erfolgten jedoch nicht im Rahmen von standardisierten Abläufen (wie beispielsweise im Amt der Tiroler Landesregierung). Dieses Fehlen und die Vielzahl von Lobbyisten erschwerten das Messen der Wirkung von Lobbying und Networking. Der LRH stellte fest, dass für das Tirol-Büro bei den meisten Maßnahmen die tatsächliche Durchführung bereits die Zielerreichung bedeutete, nach Ansicht des LRH fehlten im Tirol-Büro jährlich die Festlegung und die Evaluierung von spezifischen Zielen.

Der LRH kritisierte daher, dass die Arbeitsprogramme als Zielvorgabe keine klare Priorisierung der Aufgaben des Tirol-Büros enthielten, die Ziele für die jeweiligen Aufgaben weder qualitativ noch quantitativ definierte und daher die Zielerreichung nicht messbar war.

Daher empfahl der LRH, die jährlich festgelegten spezifischen Ziele des Tirol-Büros zu definieren, zu gewichten und nach den Prioritäten zu reihen. Zusätzlich sollte das Tirol-Büro in regelmäßigen zeitlichen Abständen analysieren, in welchem Ausmaß ein festgelegtes Ziel erreicht oder nicht erreicht wurde. Diese Analyseergebnisse sollten als Grundlage für

- Zielanpassungen (z.B. Veränderung der Prioritätenreihung) und
- Verbesserungsmaßnahmen (z.B. vermehrte Nutzung bereits vorhandener Potenziale als „Koordinationsdrehscheibe“)

dienen. Bei etwaig festgestellten Zielabweichungen könnten daraus auch die entsprechenden Schlüsse gezogen werden.

Synergieeffekte

Die durch den gemeinsamen Betrieb des Tirol-Büros erzielten

- politischen Synergieeffekte (Förderung der Idee der Europaregion, usw.) und
- wirtschaftlichen Synergieeffekte (gemeinsame Infrastrukturen, Teilung der Betriebskosten und Kosten für Unterstützungspersonal, fachliche Arbeitsteilung, usw.)

überwiegen die dargestellten Herausforderungen der Partnerschaft.

Personal

Die Programmumsetzung erfolgte im Zeitraum 2015 bis 2020 durch Landesbedienstete, die am Dienstort Brüssel im Tirol-Büro tätig sind (Leiter, Sachbearbeiter, PraktikantInnen), durch Landesbedienstete, die am Dienstort Innsbruck Angelegenheiten für das Tirol-Büro erledigten sowie durch Sonstiges Personal (Sekretärinnen).

Im Dezember 2019 erfolgte die Suspendierung des Leiters durch die Disziplinarkommission für Landesbeamte beim Amt der Tiroler Landesregierung. Gemäß § 104 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes 1998 hatte dies die Kürzung des Monatsbezuges des Leiters um ein Drittel für die Dauer der Suspendierung zur Folge.

Die Einstufung des bis Dezember 2019 als Leiter fungierenden Landesbeamten erfolgte auf Basis des Besoldungssystems-Alt. Als Leiter erhielt er eine Verwendungszulage im Ausmaß von 50 % des Gehaltes der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2. Damit war er einem Abteilungsvorstand des Amtes der Tiroler Landesregierung gleichgestellt.

Nach Ansicht des LRH war die im Jahr 2000 festgelegte Einstufung des Leiters als Abteilungsvorstand im Amt der Tiroler Landesregierung (im Besoldungssystem-Alt-50%-Verwendungszulage) überschießend,

- zumal das Tirol-Büro nur eine „dislozierte Einrichtung“ innerhalb der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen darstellt,
- mit Stand 2020 die Planstelle des Leiters des Tirol-Büros (und damit wesentlich geringer) als „ADEX 3“ bewertet ist sowie
- der Funktionszuschlag innerhalb der Auslandsverwendungszulage als „Leiter einer Botschaft“ ebenfalls seiner tatsächlichen Tätigkeit nicht entspricht.

Gebarung

Die Abwicklung der Gebarung des Tirol-Büros basiert auf den vom Land Tirol sowie von den Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient festgelegten und beschlossenen jährlichen Budgets.

Das Tirol-Büro unterschritt die jeweiligen beschlossenen jährlichen Budgets um rd. € 10.000 bis rd. € 40.000 (und damit um nahezu 40 %). Gemäß der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen war dies darauf zurückzuführen, dass die Budgeterstellung „nach dem Vorsichtsprinzip“ erfolgte.

Um für nicht vorhersehbare Ereignisse (Schadensfälle, Instandhaltungsausgaben am Gebäude, usw.) allfällige finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben, beschlossen die jeweiligen LeiterInnen des Tirol-Büros die jährlichen Budgets inklusive finanzieller Reserven für Notfälle. Dies war notwendig, da etwaige Nachschüsse im Budget für gemeinsame Kosten insbesondere für die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient kaum möglich waren.

Liegenschaftsbestand

Das Tirol-Büro in Brüssel besteht aus den Objekten:

- Rue de Pascale 45-47 (Sitz des Tirol-Büros; Ankauf: 2003; Widmung als Büroflächen),
- Rue de Pascale 49 (Ankauf: 2006; Widmung als Wohnflächen) sowie
- Rue de Pascale 43 (Ankauf: 2013; Widmung als Wohnflächen).

Rue de Pascale 45-47

Das Land Tirol verfügt in Brüssel über rd. 270 m² Büroflächen (Drittel-Anteil an der Liegenschaft Rue de Pascale 45-47) sowie rd. 550 m² Wohnflächen (Alleineigentum in der Rue de Pascale 43 und Rue de Pascale 49).

In der „Kooperationsvereinbarung betreffend den Betrieb der Vertretung in Brüssel“ (Rue de Pascale 45-47), beschlossen das Land Tirol sowie die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient u.a., „die Ausgaben für die Instandhaltung des Tirol-Büros zu gleichen Teilen, also zu je einem Drittel, gemeinsam zu bestreiten.“

In den Jahren 2015 und 2016 und im Jahr 2020 tätigte das Land Tirol Ausgaben für bautechnische Instandhaltungsmaßnahmen iHv insgesamt € 273.000. Bis Mai 2021 schrieb die Abteilung Hochbau die in der Kooperationsvereinbarung festgelegten

Drittel-Anteile nicht vor. Zusammengefasst waren die verspäteten Vorschriften auf Überlastung seitens der Abteilung Hochbau zurückzuführen.

Der LRH kritisierte, dass zwar klare Regelungen für die Finanzierung der Baumaßnahmen im Tirol-Büro bestanden, der Vollzug (Vorschreibung der Drittelanteile) jedoch nicht konsequent gemäß den vereinbarten Vorgaben erfolgte.

Rue de Pascale 49 Die Tiroler Landesregierung stimmte am 13.4.2006 dem Ankauf des Objektes Rue de Pascale 49 zu. Der Kaufpreis für diese Liegenschaft im Ausmaß von insgesamt rd. 250 m² betrug inklusive Inventar und Nebenkosten € 748.000. In dem Gebäude befinden sich fünf Wohneinheiten im Ausmaß von insgesamt 230 m².

Zum Zeitpunkt des Kaufes der Liegenschaft im Jahr 2006 waren Wohneinheiten an Privatpersonen vermietet. Die Beendigung zweier Mietverhältnisse erfolgte im Jahr 2014, des Dritten erst im Jahr 2018.

Bei dieser als Wohnraum gewidmeten Liegenschaft plante das Land Tirol im Jahr 2019 eine Nutzungsänderung von Wohn- zu Büroräumen. Das Land Tirol brachte im November 2019 ein Ansuchen auf Umwidmung beim zuständigen Bauamt in Brüssel ein.

Aufgrund des großen baulichen Aufwandes, die eine geplante Nutzungsänderung in Büroflächen verursachen würde (Fluchtwege, Brandschutz, usw.), beschloss das Land Tirol im Februar 2020, das gegenständliche Gebäude weiterhin als Wohngebäude zu nutzen. Daraufhin zog das Land Tirol das Ansuchen auf Umwidmung zurück.

Um Vermietungen im Gebäude Rue de Pascale 49 zu ermöglichen, stellte die Abteilung Hochbau jedoch einen „dringenden Sanierungsbedarf“ fest. Die Kosten für Sanierungsmaßnahmen veranschlagte die Abteilung Hochbau auf insgesamt rd. € 285.000.

Rue de Pascale 43 Die Tiroler Landesregierung stimmte am 15.10.2013 dem Ankauf des Objektes Rue de Pascale 43 zu. Gemäß der Begründung für die Zustimmung „befand sich das im Jahr 1910 errichtete Gebäude in einem sehr guten baulichen Erhaltungszustand. Ein Sachverständiger schätzte den Wert der Liegenschaft in einer Begutachtung und Bestandaufnahme auf € 865.000.“

Für das Gebäude lag zum Kaufzeitpunkt nur eine Nutzungsbewilligung als Wohnhaus vor. Die in diesem Gebäude befindlichen drei Wohnungen waren vermietet. Das Land Tirol beabsichtigte das (als Wohnraum gewidmete) Gebäude zukünftig als Bürogebäude zu nutzen.

Die von der Abteilung Hochbau ermittelte Kostenermittlung (Gesamtkosten brutto) ergab für die geplanten Baumaßnahmen einen Finanzierungsbedarf iHv maximal rd. 1,0 Mio. €.

Der LRH kritisierte, dass die Abteilung Hochbau das gegenständliche Projekt nicht gemäß den Hochbau-Richtlinien des Landes Tirol der Projektkommission vorlegte.

Die bei der Abteilung Justizariat angesiedelte Projektkommission bildet eine wichtige Clearing- und Koordinationsstelle für Bauvorhaben mit Bauherrenfunktion.

Auf Basis einer Ausschreibung vergab das Land Tirol die hochbautechnischen Planungsleistungen an einen belgischen Architekten. Diese Auftragnehmer erstellten die Pläne und sonstige Unterlagen für das behördliche Bau- und Umwidmungsverfahren beim Bauamt der Stadt Brüssel und reichten diese beim Bauamt der Stadt Brüssel im Herbst 2019 ein.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens musste das Land Tirol zahlreiche Unterlagen beim Bauamt der Stadt Brüssel (zusätzliche Begutachtungen, bautechnische Planungen, usw.) erstellen und nachreichen. Diese zusätzlichen Nachreichungen waren überwiegend zurückzuführen auf die Vorschreibung einer Leerstands- und Verwahrlosungssteuer durch die Stadt Brüssel sowie die Widerstände der Politik, der Stadtplanung und der ansässigen Wohnbevölkerung.

Eine Entscheidung seitens des Bauamtes der Stadt Brüssel wird voraussichtlich nach dem Ende der Einspruchsfristen im Laufe des Jahres 2021 erfolgen.

Bewertung

Der LRH kritisierte, dass der Erwerb des Gebäudes Rue de Pascale 43 im Jahr 2013 zwar ein „Gelegenheitskauf“ (und aufgrund des vergleichsweise niedrigen Kaufpreises auch eine „Veranlagungsform“) war, das Land Tirol aber bei der Kaufentscheidung den Bedarf an Wohnflächen für Landeszwecke, die widmungsrechtliche Machbarkeit im Baugenehmigungsverfahren und auch die Ausgaben für eine etwaige Nutzungsänderung von Wohn- in Büroflächen nicht berücksichtigte.

Weiters stellte der LRH kritisch fest, dass das Land Tirol zwar seit dem Jahr 2014 in der Rue de Pascale 43 eine Nutzungsänderung von Wohn- in Büroflächen plante, es bis Mai 2021 jedoch noch keine Baugenehmigung von der Stadt Brüssel erhielt. Insbesondere verabsäumte es das Land Tirol, ab Kauf der Liegenschaft im Jahr 2013, eine konsequente Projektentwicklung zu betreiben.

Gesamtausgaben

Die Ausgaben des Landes Tirol für das Tirol-Büro in Brüssel betrugen zusammengefasst für Liegenschaftsankäufe 2,3 Mio. € sowie im Zeitraum 2015 bis 2020 für Betriebs- und Sachaufwendungen 1,2 Mio. € und für Personal 1,9 Mio. €.



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, am 22.9.2021

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik“ vollzogen worden. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung dem Bericht als Beilage anzuschließen.



Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Innenrevision und IT

Mag.a Bettina Wengler
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 2110
innenrevision.it@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An den
Landesrechnungshof
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IRIT-RL-169/3-2021
Innsbruck, 07.09.2021

**Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes
"Tirol-Büro Brüssel";
Äußerung der Landesregierung**

Der Landesrechnungshof hat von Februar bis Juni 2021 das „Tirol-Büro Brüssel“ geprüft und das vorläufige Ergebnis vom 13.07.2021, LR-0650/18, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 07.09.2021 hierzu folgende

Äußerung:

Zu Punkt 5.6.2. Gemeinsame Kommunikationsstrategie

Kritik (Seite 22)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass das Land Tirol plante, den überwiegenden Teil (€ 84.000 von insgesamt € 151.000 und damit rd. 55 %) der geschätzten Gesamtkosten für die Errichtung und den Betrieb der gemeinsamen Homepage des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) und des Tirol-Büro zu tragen, wird darauf hingewiesen, dass das Land Tirol von Oktober 2019 bis Oktober 2021 die Präsidentschaft im EVTZ Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino inne hat. Ein besonders wichtiges Anliegen der Tiroler Präsidentschaft war der Relaunch der technisch veralteten gemeinsamen Homepage, welche auch den gemeinsamen Auftritt der Vertretung in Brüssel umfasst. Aufgrund dieser Priorisierung hat sich das Land Tirol entschieden, für dieses Projekt einen höheren Finanzierungsanteil als die Partner zu übernehmen. Dabei handelt es sich jedoch um eine übliche Mehrleistung, die ein jedes Vorsitzland im Rahmen der EVTZ-Präsidentschaft für ihre Schwerpunkte erbringt.

Zu Punkt 5.7. Bewertung

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 24)

Zur Empfehlung, jährlich spezifische Ziele des Tirol-Büros zu definieren, zu gewichten und nach den Prioritäten zu reihen sowie zusätzlich in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Analyse vorzunehmen, in welchem Ausmaß ein festgelegtes Ziel erreicht oder nicht erreicht wurde, wobei die Analyseergebnisse als Grundlage für Ziellanpassungen (z.B. Veränderung der Prioritätenreihung) und Verbesserungsmaßnahmen (z.B. vermehrte Nutzung von lobbyistisch bereits vorhandenen Potenzialen als „Koordinationsdrehscheine“) dienen sollen, darf festgehalten werden, dass aufgrund der speziellen Natur des Networking und Lobbying die Messung der Wirkung der Arbeit des Tirol-Büros und der Zielerreichung generell schwierig ist und sich kaum mit klassischen Abteilungen der Landesverwaltung vergleichen lässt. Da in Brüssel geschätzte 15.000 Lobbyisten tätig sind und zu jedem Thema lobbyiert wird, ist es schwer zu sagen, ob das Ergebnis auf eigene Aktivitäten zurückzuführen ist. Möglich ist das nur bei ganz tirolspezifischen Anliegen, wie beispielsweise zuletzt bei der Blockabfertigung des Lkw-Schwerverkehrs auf der A 12.

Die jährlichen gemeinsamen Arbeitsprogramme wurden je als Vorschau für das kommende Jahr erstellt und in ihrer konkreten Umsetzung bei Handlungsbedarf an aktuelle Entwicklungen im Land Tirol und auf EU-Ebene (Arbeitsprogramme von Kommission und Rat) angepasst, ohne das Programm formell abzuändern. Aufgrund unvorhersehbarer Dynamiken oder Ereignisse sowohl auf Landes- als auch auf EU-Ebene änderten sich die Prioritäten häufig im Laufe eines Kalenderjahres. Die Festlegung von Zielen und deren Priorisierung erfolgte durch Vorgaben der Landesregierungen und wurde der Grad der Zielerreichung diesen gegenüber auch dargelegt. Die Umsetzung der jährlichen gemeinsamen Arbeitsprogramme wurde anhand der Liste „Summary Activities“ dokumentiert und evaluiert. Bei vielen Aktivitäten bedeutete die tatsächliche Durchführung die Zielerreichung. Dies traf beispielsweise auf Networking-Aktivitäten und kulturelle Veranstaltungen zu.

Die Empfehlung, klarere Zieldefinitionen und eine Reihung der Ziele im Sinne verbesserter Nachvollziehbarkeit und Transparenz vorzunehmen und diese besser zu dokumentieren, wird künftig umgesetzt. Eine Beschreibung des angestrebten Zieles mit einer Abstufung in Minimalziel und Wunschziel wird vorgenommen. Eine Reihung der einzelnen Ziele wird – vorbehaltlich der stets möglichen Verschiebung von Prioritäten im Laufe des Kalenderjahres – umgesetzt. Darüber hinaus wird eine Ergänzung des gemeinsamen Arbeitsprogrammes um die spezifischen Ziele, die jeweils nur ein Partnerland betreffen, künftig erfolgen.

Zu Punkt 7.2. Budget

Feststellung (Seite 32)

Zur Feststellung des Landesrechnungshofes, dass in den jährlichen Budgets des Tirol-Büros der überwiegende Teil der Ausgaben für bautechnische Instandhaltungs-, Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen am Sitz des Tirol-Büros (das Gebäude befindet sich zu je einem Drittel im Gemeinschaftseigentum des Landes Tirol sowie der Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient) nicht erfasst war, wird angemerkt, dass die bautechnischen Instandhaltungs-, Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen am Gebäude des Tirol-Büros gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung der Abteilung Hochbau obliegen und auch vom Budget dieser Abteilung bedeckt wurden. Die jährlichen Budgets des Tirol-Büros wurden von der Abteilung Außenbeziehungen bedeckt. Folglich waren daher die angeführten Ausgaben nicht zu erfassen.

Zu Punkt 7.3. Abrechnung

Feststellung (Seite 33)

Zur Feststellung, das Tirol-Büro unterschritt die jeweiligen beschlossenen jährlichen Budgets um rund EUR 10.000,-- bis rund EUR 40.000,-- (und damit um nahezu 40 %) und dass dies laut der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen darauf zurück zu führen war, dass die Budgeterstellung „nach dem Vorsichtsprinzip“ erfolgte, darf festgehalten werden, dass sich lediglich im Jahr 2020 eine Budgetunterschreitung von knapp 40 % ergab, die auf den corona-bedingten Entfall einer fix geplanten Veranstaltung zurückzuführen ist. Die Budgetunterschreitungen in den restlichen Jahren lagen zwischen ca. 10 % und 20 %.

Zu Punkt 7.4. Finanzierung

Kritik (Seite 35)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, der Vertragsabschluss zur Abgeltung der Produktionskosten für Marketingmaßnahmen des Tirol-Büros in Brüssel durch die Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen entspricht nicht der Zuständigkeit gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, da der Vertragsabschluss durch die Abteilung Justizariat (in Abstimmung mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit) erfolgen hätte müssen, wird angemerkt, dass die Beauftragung des ORF bezüglich der Maßnahme „Beitrag im Dienste der Öffentlichkeit – BIDÖ“ durch die Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen im Rahmen der zu erledigenden Aufgaben der Abteilung gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung („Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Brüssel, Informationstätigkeit im Bereich der europäischen Integration“) in Abstimmung mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit erfolgte.

Zu Punkt 8.1.2. Ausgaben für Baumaßnahmen

Kritik (Seite 40 und 42)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass zwar mit den in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Drittel-Anteilen klare Regelungen für die Finanzierung der Baumaßnahmen im Tirol-Büro bestanden, der Vollzug (Vorschreibung der Drittelanteile) jedoch nicht konsequent gemäß den vereinbarten Vorgaben erfolgte, wird darauf hingewiesen, dass die Drittelanteile bereits im Zuge der Prüfung eingefordert wurden.

Darüber hinaus wurden personelle Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass die Vorschreibung der Anteile künftig gemäß den vereinbarten Vorgaben erfolgt.

Zu Punkt 8.3.2. Geplante Baumaßnahmen

Feststellung (Seite 48)

Bezüglich der Feststellung, dass das Land Tirol für die beabsichtigten Nutzungen mit den potenziellen Nutzern keine diesbezüglichen Vereinbarungen abschloss, wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss von verbindlichen Vereinbarungen mit den künftigen weiteren Nutzern aus rechtlichen Gründen vom Land Tirol vor Abschluss des entsprechenden Baubewilligungsverfahrens bei der Stadt Brüssel nicht vorgenommen werden konnte. Jedoch wurden Verwendungszusagen mit den Interessenten vereinbart.

Kritik (Seite 48 und 49)

Hinsichtlich der Kritik des Landesrechnungshofes, dass die Abteilung Hochbau das gegenständliche Projekt nicht gemäß den „Hochbau Richtlinien“ des Landes Tirol der „Projektkommission“ vorlegte, die bei der Abteilung Justizariat angesiedelt ist und eine wichtige Clearing- und Koordinationsstelle für Bauvorhaben mit Bauherrenfunktion bildet, wird angemerkt, dass im Regierungsantrag vom 15.10.2013, GZ.: Präs.IV-O-9672a-20, FIN-1/103/530-2013 „Tirol-Büro Brüssel, Ankauf des Gebäudes Rue de Pascale 43“ bei der Begründung festgehalten wurde, dass mit dem Kauf dieser Liegenschaft eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit, welche sogar eine Wertsteigerung mit sich bringt, erwartet wird.

Damit wurde der Grundsatzbeschluss von der Regierung bereits erteilt und es wurde diese Nutzungsmöglichkeit, welche eine Änderung von Wohn- in Bürofläche bedingt, in den Jahren 2015 (Interesse zusätzlicher Bürofläche der Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient, sowie das Interesse von EUSALP, ein Sekretariat im Verbund mit dem Tirol-Büro einzurichten) und 2016 (Interesse der Einmietung der Brüsseler Verbindungsbüros von Salzburg und Vorarlberg) konkretisiert und auf Basis dieser Angaben ein Raum- und Funktionsprogramm erarbeitet.

In der Folge wurden von der Abteilung Hochbau in Abstimmung mit allen Projektbeteiligten Projektentwicklungsschritte gesetzt (letztlich bis hin zur Einreichung der Nutzungsänderung), um belastbare Erkenntnisse zu gewinnen unter Berücksichtigung, mit welchen Auflagen die Behörden in Brüssel auf die Einreichung reagieren sowie welche Auswirkung diese auf die Kostenberechnung haben könnten.

Dieses, noch nicht vorliegende Ergebnis wäre, nachdem der Grundsatzbeschluss bereits vorliegt, die Grundlage, um die Projektkommission zu befassen und einen Regierungsantrag für einen Baubeschluss vorzubereiten.

Zu Punkt 8.4. Bewertung

Kritik (Seite 51)

Zur Kritik, dass der Erwerb des Gebäudes Rue de Pascale 43 im Jahre 2013 zwar ein „Gelegenheitskauf“ (und aufgrund des vergleichsweise niedrigen Kaufpreises auch eine „Veranlagungsform“) war, das Land Tirol aber bei der Kaufentscheidung den Bedarf an Wohnflächen für Landeszwecke, die widmungsrechtliche Machbarkeit im Baugenehmigungsverfahren und auch die Auflagen für eine etwaige Nutzungsänderung von Wohn- in Büroflächen nicht berücksichtigte, wird angemerkt, dass bereits zum Zeitpunkt des Erwerbs der Liegenschaft Rue de Pascale 43 eine Nutzung zu Bürozwecken intendiert war, was sich aus der „Begutachtung und Bestandsaufnahme“, die im Juli 2013 von einem Bauchsachverständigen vor dem Ankauf erstellt wurde, ergibt.

Die stadtplanerische Entwicklung betreffend die mögliche Umwidmung von Wohn- zu Büronutzung war und ist nicht absehbar. Aus dem eingeholten Gutachten ging auch nicht hervor, dass eine Umwidmung in Bürofläche aus stadtplanerischen Gründen problematisch werden könnte. Die aktuelle stadtplanerische Überlegung, die Rue de Pascale bevorzugt als Wohngebiet nutzen zu wollen, ist fachlich nicht nachvollziehbar. Sie befindet sich mitten im Europaviertel, einem Büroviertel und zusätzlich unmittelbar zwischen den jeweils fünfspurigen Durchzugsstraßen Rue de la Loi und der Rue Belliard in einer Senke. Die Gegend ist aufgrund der starken Abgasbelastung ein Luftsanierungsgebiet und als Wohngebiet daher unattraktiv. Zudem ist die Gegend aufgrund der geplanten Rücksiedlung von Kommissionsdienststellen vom Stadtrand zurück in das Europaviertel für Büroflächen prädestiniert.

Kritik (Seite 51)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass das Land Tirol zwar seit dem Jahr 2014 in der Rue de Pascale 43 eine Nutzungsänderung von Wohn- in Büroflächen plante, jedoch noch keine Baugenehmigung von der

Stadt Brüssel bis Mai 2021 erhielt und es das Land Tirol insbesondere ab Kauf der Liegenschaft im Jahr 2013 verabsäumte, eine konsequente Projektentwicklung zu betreiben, darf darauf hingewiesen werden, dass sich die Projektentwicklung in einem Land, welches grundlegend andere Genehmigungsverfahren und Behördenwege als in Österreich vorgibt, äußerst komplex gestaltet.

Aus diesem Grund erfolgte im Jahr 2018 die Beauftragung eines Baumeisters mit Sitz in Innsbruck mit Unterstützungsleistungen, wie der Grundlagenanalyse, der Erstellung von Leistungsverzeichnissen sowie der Erstellung einer mehrsprachigen Ausschreibung für die geplanten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung.

Dennoch konnte eine Beschleunigung der Projektentwicklung bis dato nicht erzielt werden, was darauf hinweist, dass die Projektumsetzung in Belgien Herausforderungen mit sich bringt, die nicht mit einer Projektentwicklung in Österreich vergleichbar sind.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung

Günther Platter
Landeshauptmann